

Mittwoch,
28. September 2011
Nrn. 454 bis 462

Vorsitz: Güntzel-St.Gallen.
Am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder.
Entschuldigt: Güntensperger-Mosnang.

Am Nachmittag anwesend: 114 Mitglieder.
Entschuldigt: Eggenberger-Rebstein, Egger-Gossau,
Gartmann-Mels, Güntensperger-Mosnang, Lo-
cher-St.Gallen, Zoller-Rapperswil-Jona.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 16.30 Uhr.

Nr. 463

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

Sessionseröffnung

Güntzel-St.Gallen, Präsident des Kantonsrates, eröffnet die Septembersession 2011.

Wenn ich die Septembersession 2011 ausnahmsweise mit einer anderen Glocke einläute, als Sie es gewohnt sind, dann ist es nicht eine Referenz an meine Partei, sondern vielmehr die Erinnerung an eine stimmige und für mich unvergessliche Wahlfeier am Ende der letzten Session, für die ich auch an dieser Stelle nochmals herzlich der Stadt St.Gallen als grosszügige Einladende und der Universität St.Gallen für das Gastrecht in den neu renovierten Räumlichkeiten auf dem Rosenberg danke sowie allen Personen, welche den Abend mitgestaltet haben. Für diejenigen unter Ihnen, die an der Feier teilgenommen haben und über ein gutes Langzeitgedächtnis verfügen – die letzte Session liegt ja schon beinahe vier Monate zurück –, werden sich erinnern, dass mir diese Glocke vom Rektor der Universität zur Erinnerung an die Feier überreicht worden war. Damit bringt die HSG aber auch ihre Bodenhaftung und Verbundenheit mit St.Gallen und der Schweiz zum Ausdruck, ist diese Glocke doch auch ein Geschenk für auswärtige und ausländische Gäste. Ich möchte aber den Dank vervollständigen, hat doch für mich überraschend auch die Stadt Wil wenige Tage später ebenfalls ein Fest ausgerichtet, bei dem ich in der offenen Kutsche vom Bahnhof zum Hof Wil gefahren wurde, wo dann ein Festakt stattfand. Es machte aber Sinn, um die Synergieeffekte zu bündeln, dass gleichzeitig auch die aus Wil stammende Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter gefeiert wurde!

Angesichts der erwähnten Tatsache, dass die letzte Session bald ein Dritteljahr hinter uns liegt, frage ich mich, um auf mein Motto «Mehr Selbstwertgefühl für die Stärkung des Parlaments» zurückzukommen, welches mich als «fil rouge» durchs Präsidialjahr begleiten wird, ob die Einführung einer sechsten Session nicht näherläge, als ... Aber dazu morgen mehr, da ich mich als Parlamentspräsident selbstverständlich nicht in hängige Geschäfte einmische, aber deswegen trotzdem eine Meinung habe. Bei der Erwähnung und Kommentierung von Ereignissen aus der grossen Welt und der kleinen Schweiz zwischen den Sessionen halte ich mich zurück, da Sie erstens selber aufmerksame Beobachter und Leser des Zeitgeschehens sind und zweitens eine solche Aufzählung nie vollständig sein kann und immer auch subjektiv geprägt ist. Deshalb beschränke ich mich heute, was das Allgemeine betrifft, auf die Feststellung, dass grössere wirtschaftliche Schwierigkeiten in mehreren Ländern, so auch in Europa, wirtschaftspolitische und finanzielle Auswirkungen fast auf die gesamte Welt haben und auch in extremen Wechselkursveränderungen zum Ausdruck kommen. Mit anderen Worten: Auch starke Volkswirtschaften sind davon betroffen.

Termine und Anlässe

Was den Kanton St.Gallen betrifft, erwähne ich drei Anlässe seit der letzten Session:

- Bekanntlich hat dieses Jahr der Kanton St.Gallen den Vorsitz in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee. Am 17. Juni 2011 durfte ich die Präsidentinnen und

Präsidenten der Mitgliedsländer und Mitgliedskantone in unserem Kanton begrüßen. Das Treffen fand in der Äbttestadt Wil statt, verbunden mit einem Besuch in der psychiatrischen Klinik, ist doch das Jahresthema unserer Gruppe «Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen».

- Eine Delegation des Kantonsratspräsidiums und der Regierung nahm zusammen mit dem Staatssekretär am 28. Juli 2011 an der schweizerischen Bundesfeier in München teil, welche wegen Ferienbeginns in Bayern einige Tage vor dem 1. August stattfinden musste. Der Anlass selbst stiess auf gute Aufnahme bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der weiten Welt – in München sind Konsulate aus über 110 Ländern angesiedelt – und erlaubte auch eine informelle Aussprache zwischen den Parlamentspräsidien und Regierungen von Bayern und St.Gallen.
- Die Einweihung der sanierten und erweiterten Universität St.Gallen fand am 16. September 2011 statt und wurde am nächsten Tag mit einem Tag der offenen Tür fortgesetzt, welcher auf grosses Interesse der Bevölkerung stiess.
- Ich erwähne aber auch sportliche Meriten unserer Mitglieder:
- Die 11. Parlamentarier-Golftrophy vom 1. bis 3. Juli 2011 in Oberstaufen, Deutschland: Blum-Mörschwil erspielte sich den Tagessieg mit 22 Nettopunkten. Der Kanton St.Gallen belegte den vierten Rang im Mannschaftsklassement. Trunz-Oberuzwil gewann bei den Männern die Auszeichnung «Nearest-to-the-Pin». Das ist die Kunst, mit einem Schlag den Ball möglichst nahe ans Ziel zu bringen, ohne jedoch einzulochen – da ja bekanntlich ein «Hole-in-one» zwar das Ziel jedes Golfers ist, dies jedoch mit Kosten verbunden ist, da man dann einen Apéro offerieren muss. Ich gratuliere allen Beteiligten herzlich.
- Den FC Kantonsrat St.Gallen, der sich am 26. Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier vom 19./20. August 2011 in Magglingen den hervorragenden 4. Platz unter 18 Mannschaften erkämpft hat. Herzliche Gratulation.

Nachrufe

Am 4. Juli 2011 verstarb der ehemalige Regierungsrat Simon Frick. Simon Frick wurde 97 Jahre alt und prägte die Politik des Kantons St.Gallen während fast eines Vierteljahrhunderts mit. Im Jahr 1949 wurde er mit erst 35 Jahren in die Regierung gewählt und gehörte dieser bis im Jahr 1972 an. Die ersten zwei Jahre stand er dem Polizeidepartement vor, danach wechselte er ins Baudepartement. Dreimal war er Landammann. In der Amtsdauer 1963–1967 war Simon Frick darüber hinaus Mitglied des Nationalrates. Simon Frick gilt als Vater des Autobahnbaus. Er erkannte früh, wie wichtig gute Strassenverbindungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Randkantons sind. Ein weiteres Schwergewicht legte er auf den Ausbau der Schulen, beispielsweise der Universität St.Gallen, der Technika Buchs und Rapperswil und der Kantonsschulen Sargans, Wattwil und Heerbrugg. Auch die Spitäler wurden in seiner Amtszeit ausgebaut. Im Bereich Wasserwirtschaft standen die Sicherung der Rheinregulierung, das Linthwerk, der Bau des Wasserkraftwerks Sarganserland sowie die Förderung des Gewässerschutzes im Vordergrund. Ausserdem widmete sich Simon Frick einer modernen Baugesetzgebung. Simon Frick war

ein zielstrebiges, kämpferisches Magistrat und ein glänzender Debattierer, der über alle Parteischränken hinweg grosses Ansehen genoss. Hartnäckigkeit, Durchhaltevermögen und Entscheidungskraft gehörten zu seinen besonderen Stärken.

Hans Fehr aus Widnau verstarb am 28. Juli 2011 im Alter von 78 Jahren. Er vertrat während elf Jahren die Christlichdemokratische Volkspartei und den Wahlkreis Rheintal im St.Galler Kantonsrat. Hans Fehr wurde im Jahr 1985 in den Kantonsrat gewählt. Der damalige Gemeindepräsident von Widnau engagierte sich in verschiedenen vorberatenden Kommissionen, vor allem für Bau- und Verkehrsprojekte. Als Kommissionspräsident hatte er insbesondere grossen Anteil an der Ausarbeitung des kantonalen Abfallwirtschaftskonzepts. Ausserdem war Hans Fehr während 6 Jahren Mitglied der Wahlprüfungskommission. Infolge eines schweren Schicksalsschlages war Hans Fehr seit zwei Jahren an den Rollstuhl gebunden. Der erfolgreiche Verlauf der Rehabilitation wurde jäh unterbrochen durch einen Krankenhausaufenthalt, wo Hans Fehr Ende Juli entschlief.

Am 22. August 2011 verstarb Dr. Felix Reichhardt, ehemaliger Kantonsrichter von 1975 bis 1981. Felix Reichhardt war während 32 Jahren in der st.gallischen Rechtspflege tätig. Im Jahr 1949 trat er als Gerichtsschreiber ins Bezirksgericht St.Gallen ein. Von 1952 an amtierte er als Kantonsgerichtsschreiber, bis er 1963 zum Bezirksgerichtspräsidenten des Bezirks St.Gallen gewählt wurde. Im Jahre 1975 wählte ihn unser Rat zum vollamtlichen Kantonsrichter. Hier wirkte er vorerst in der Straf- und I. Zivilkammer, später in der II. Zivilkammer und als Präsident der Rekurskommission. 1981 erklärte er seinen Rücktritt. In seiner richterlichen Tätigkeit zeichnete sich Felix Reichhardt durch sein fundiertes Wissen und sein mitmenschliches Verstehen aus. Sein feinfühliges und stets tolerantes Wesen verschaffte ihm eine hohe Wertschätzung. Felix Reichhardt verdient für sein verantwortungsbewusstes Wirken in der st.gallischen Rechtspflege den Dank und die Anerkennung der Öffentlichkeit.

Wir mussten aber auch Abschied nehmen von einer Person, die weder in unserem Rat Einsitz hatte, noch durch unseren Rat gewählt worden war. Für den Ratsstübli-Wirt Gallus Loepfe ist eine Ausnahme angezeigt, dass er auch hier erwähnt wird. Er verstarb am 2. September 2011 im Alter von 78 Jahren. Er hatte 15 Jahre lang das Ratsstübli mit grossem Engagement geführt und machte es während den Sessionen zu einem gemütlichen Treffpunkt. Er war stets ein freundlicher Wirt, der keine Anstrengungen scheute und dem das Wohl seiner Gäste stets grosses Anliegen war. Wir werden seine sympathische und dienstfertige Art in bester Erinnerung behalten.

Ich bitte Rat und Tribünenbesucherinnen und -besucher, sich zu Ehren der Verstorbenen zu erheben.

Ratsbetrieb

Erfreut stelle ich fest, dass Peter Kramer nach seiner schweren Erkrankung wieder als Ratsweibel im Einsatz ist. Ich wünsche Dir, lieber Peter, persönlich, aber bestimmt auch im Namen von Rat und Regierung weiterhin gute und rasche Genesung. Und ich gehe davon aus – so, wie wir Dich in dieser Aufgabe kennenlernen durften –, dass dieser Einsatz die beste Medizin für Dich ist.

Zu Inhalt und Dauer der Session verweise ich auf die vorliegende Tagesordnung und erwähne nur wenige Punkte:

Angesichts der Anzahl von diskussionsträchtigen Geschäften und der ausserordentlichen Anzahl von 48 persönlichen Vorstössen ist damit zu rechnen, dass die Session auch den ganzen Mittwoch beanspruchen wird. Die Vorstösse im Bereich des Baudepartementes werden unterteilt in energiepolitische Vorstösse und weitere Vorstösse; dies aus thematischer Überlegung und weniger im Glauben an Zeiterparnisse, ist doch ein gemeinsames Eintreten auf alle Vorlagen nicht möglich und auch nicht zielführend. Morgen Dienstag dauert die Session, ohne Mittagspause, bis 14.00 Uhr, da anschliessend die Fraktionsausflüge stattfinden.

Auf der Tagesordnung steht ein nicht ganz einfaches Geschäft – dazu hat kürzlich auch eine Sitzung der vorberatenden Kommission stattgefunden –, welches aber keine Klassifikationsnummer trägt: Ich spreche von der «Vorlage für den Wiederaufbau der Dreifachturnhalle Demutstrasse des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen». Das Präsidium hat Kenntnis genommen von den Informationen und Erklärungen seitens der Staatsanwaltschaft, der Regierung und der vorberatenden Kommission und hat festgestellt und beschlossen: Aufgrund der vorliegenden Informationen ist die Regierung für den Wiederaufbau der Turnhalle zuständig. Das Geschäft ist deshalb aus der Tagesordnung des Kantonsrats zu streichen, wobei an dieser Stelle folgende Wortmeldungen vorgesehen sind, jedoch keine Diskussion: zunächst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Götte-Tübach, und dann Regierungsrat Haag, Vorsteher des Baudepartementes.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

22.11.04 X. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Wittenwiler-Nessler-Krummenau anstelle von Bereuter-Rorschach

22.11.05 V. Nachtrag zum Strassengesetz

Altenburger-Buchs anstelle von Blumer-Gossau
Wick-Wil anstelle von Gschwend-Altstätten

22.11.08 IV. Nachtrag zum Energiegesetz

Altenburger-Buchs anstelle von Fässler-St.Gallen
 Bühler-Schmerikon anstelle von Stump-Gaiserwald
 Eggenberger-Rüthi anstelle von Dietsche-Oberriet
 Götte-Tübach anstelle von Keller-Rapperswil-Jona
 Trunz-Oberuzwil anstelle von Eugster-Wil

22.11.09 Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons
 St.Gallen

Eberhard-St.Gallen anstelle von Stadler-Kirchberg
 Kündig-Rapperswil-Jona anstelle von Ilg-St.Gallen

40.11.04 Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen

Britschgi-Diepoldsau anstelle von Klee-Berneck
 Klee-Berneck anstelle von Mächler-Wil
 Zoller-Sargans anstelle von Boppart-Andwil

40.11.05 Kantonale Förderung der Biodiversität im Wald

Stadler-Ganterschwil anstelle von Riederer-Pfäfers

Mittwoch, 28. September 2011

Mitteilungen

Güntzel-St.Gallen: Ich begrüsse Sie zum dritten Tag der Septembersession 2011. Ich hoffe, dass Sie Ihre Fraktionsausflüge bei schönstem Wetter genossen haben und mit guten Eindrücken zurückgekehrt sind, um heute diesen Tag in Angriff zu nehmen.

Kommissionsbestellungen

Anträge des Präsidiums vom 15. August 2011

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitgliederzahl	Kommissionspräsidium
22.11.08	IV. Nachtrag zum Energiegesetz	BD	15	CVP
22.11.09	Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen	BLD	15	FDP
38.11.03	Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen	DI	15	SVP
38.11.04	Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wattwil und Krinau			
38.11.05	Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil			
40.11.05	Kantonale Förderung der Biodiversität im Wald	VD	15	SP

Anträge des Präsidiums vom 26. September 2011

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitgliederzahl	Kommissionspräsidium
22.11.XX	Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz	DI	15	SVP

Mittwoch, 28. September 2011

Kommissionsbestellung

Güntzel-St.Gallen: Das Präsidium unterbreitet Ihnen den Vorschlag, eine vorberaternde Kommission für das kantonale Gesetz bzw. für die kantonalen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz zu bestellen, obwohl noch keine Botschaft vorliegt. Das kantonale Gesetz wird aufgrund der Bundesgesetzgebung notwendig sein.

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen des Präsidiums zu.

XX.11.XX Vorlage für den Wiederaufbau der Dreifachsporthalle Demutstrasse des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die Kommission, die an und für sich gar keine Kommission war, hat getagt. Bekanntlich wurde an der Frühjahrssession 2011 auf Antrag von Boppard-Andwil eine Kommission bestellt, die auch durch das Präsidium bestätigt wurde. Die Idee war, vorzeitig eine Kommission zu bestellen, um eine Botschaft, die jederzeit erwartet wurde, möglichst rasch behandeln zu können; wenn nicht gar beim Baudepartement symbolisch Druck aufzusetzen, diese Botschaft auszuarbeiten. Die vorberatende Kommission wurde seitens des Baudepartementes im Anschluss an die Bestellung per E-Mail über den Ablauf dieses Geschäftes informiert und darüber, wie der künftige Fahrplan aussehen könnte. Die Kommission gab sich mit dieser einseitigen Information nicht zufrieden und hat auf den 24. Juni 2011 eine Kommissionssitzung einberufen. An dieser Kommissionssitzung haben Regierungsrat Haag, Vorsteher des Baudepartementes; Bettina Deillon, stellvertretende Leiterin der Rechtsabteilung des Baudepartementes; Ruedi Giezendanner, Leiter des Amtes für Berufsbildung des Bildungsdepartementes, und Thomas Hansjakob, Erster Staatsanwalt, teilgenommen. Die Kommission wurde ausführlich über den Prozess informiert und hatte im Anschluss die Möglichkeit, das Verständnis oder teilweise auch Unverständnis zum Ausdruck zu bringen und gemeinsam mit den Vertretern der Staatsanwaltschaft und des Baudepartementes eine Übereinstimmung zu finden. Im Weiteren wurde informiert, dass acht Tage vor der Kommissionssitzung, am 16. Juni 2011, die Vergleichsvereinbarung zwischen dem Bildungsdepartement und der Zürich Versicherungs-Gesellschaft unterzeichnet wurde. Es wurde in Aussicht gestellt, dass am 30. September 2011 die Baueingabe erfolgen wird und in der Konsequenz eine Übergabe an die Nutzenden Anfang August 2013 stattfinden würde. Die Kommission nahm diese Informationen zur Kenntnis, diskutierte aber über eine Beschleunigung des Bauprozesses, denn das oberste Anliegen der Kommission war und ist, möglichst schnell zum Wiederaufbau der Dreifachturnhalle Riethüsli zu gelangen. Parallel wurden wir von der Staatsanwaltschaft über die getätigten Untersuchungen informiert, obwohl diese teilweise noch am Laufen waren. In diesem Sinne hat die Kommission am 1. Juli 2011 eine Medienmitteilung veröffentlicht. Das Einstellen der strafrechtlichen Untersuchung wurde am 7. September 2011, also mit deutlichem Abstand zu unserer Kommissionssitzung, durch die Staatsanwaltschaft bekanntgegeben. Die Kommission wurde einige Stunden vor der Veröffentlichung dieser Medienmitteilung informiert. Zu dieser Mitteilung hat die Kommission keine weiteren Bemerkungen anzuführen und hat nicht mehr getagt.

Ritter-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion): Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben, seit es Parlamente gibt, über Staatsangelegenheiten zu diskutieren. Der Einsturz und insbesondere die Vorfälle im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Turnhalle Riethüsli sind von einer derartigen Bedeutung, dass dieses Parlament nicht einfach dazu berufen ist zuzuhören, sondern dass all jene Mitglieder, welche sich zu diesem Geschäft äussern möchten, auch die Gelegenheit dazu haben sollten. Ich bin mir schon bewusst, dass seit König Salomo das Zuhören eine hohe Tu-

gend eines politisch tätigen Menschen ist. Aber ich meine, dass es ebenso eine Tugend ist, dass man sich eben zu Vorfällen äussern können muss. Jene, die stille sitzen wollen, sollen dies tun können; aber jene, die etwas sagen wollen, sollen auch die Gelegenheit dazu haben in einem Land, das sich seiner Meinungsäusserungsfreiheit rühmt. Wenn das Präsidium beschliesst, dass das Parlament zu einem bestimmten Geschäft nicht reden kann, dann widerspricht das dem Demokratieverständnis nicht nur der CVP-Fraktion, sondern jedes demokratisch gesinnten Menschen in diesem Land.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Ich habe Ritter-Altstätten so verstanden, dass er Diskussion beantragt, weil es bei den längeren Ausführungen auch schon ein Teil der materiellen Diskussion hätte sein können. Zweitens halte ich fest, dass sich das Präsidium nicht leichtfertig über etwas hinweggesetzt hat, sondern festgestellt hat, dass es um ein Geschäft geht, das zwar politische Bedeutung hat, aber systematisch nicht auf unsere Tagesordnung gehörte. Es steht jetzt nur der Ordnungsantrag Ritter-Altstätten zur Diskussion, weil ich weitere Wortmeldungen habe.

Rüesch-Wittenbach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Kantonsratspräsident hat es ausgeführt. Wir haben uns im Präsidium intensiv darüber unterhalten. Es ist vorgesehen, dass der Kantonsratspräsident und der Präsident der geschäftslosen vorberatenden Kommission informieren – beides ist geschehen, nun ist noch der Vorsteher des Baudepartementes an der Reihe. Wir sind uns bewusst, dass ein Informationsbedürfnis besteht, und die Informationen werden nun auch geliefert. Aber wir haben kein Geschäft, Ritter-Altstätten, weder einen Vorstoss noch eine Vorlage, wir haben schlicht kein Gefäss. Ich muss Sie schon dringend bitten, hier die Regeln dieses Parlamentes einzuhalten. Wenn Sie schon diskutieren wollen, dann reichen Sie doch eine dringliche Interpellation ein. Mir ist bewusst: Die Fragen sind bekannt, und die Antworten auch. Aber dann haben Sie wenigstens einen normalen, üblichen Weg, der bei uns vorgegeben ist.

Schnider-Vilters-Wangs: Dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Auch wenn keine Vorlage vorhanden ist, kann eine Diskussion jederzeit über jedes Thema geführt werden.

Dietsche-Oberriet, zu Rüesch-Wittenbach: In Art. 82 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates steht: «Ausser den im Geschäftsverzeichnis aufgeführten Geschäften sind nur Mitteilungen des Präsidenten und ausnahmsweise, wenn das Präsidium es gestattet, Erklärungen der Regierung und der Fraktionen sowie Richtigstellungen zulässig.» Dieser Antrag ist jetzt von der CVP-Fraktion gestellt worden. Wir stimmen ab, dann können wir darüber reden oder nicht.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der CVP-Fraktion mit 75:37 Stimmen zu.

Regierungsrat Haag: Am 24. Februar 2009 ist das Hallendach der Dreifachturnhalle eingestürzt – ein tragisches Ereignis, das uns alle betroffen hat. Trotzdem darf und muss ich feststellen: Wir hatten riesiges Glück, dass keine Personen zu Schaden gekommen sind. Das Baudepartement hat sehr rasch zwei Ziele formuliert: erstens

den möglichst raschen Wiederaufbau dieser Halle, zweitens die Sicherstellung eines geordneten Sportunterrichtes für die Gewerbeschule. Konkret wurde Folgendes sofort angeordnet: Wir haben eine Mängelrüge vom Baudepartement an alle möglichen Beteiligten erlassen. Das Untersuchungsamt hat die Sperrung des Schadenplatzes und gleichzeitig die Eröffnung des Strafverfahrens vorgenommen. Wir haben in Absprache mit dem Untersuchungsamt die Sofort-, Aufräum- und Absperrmassnahmen vorgenommen, soweit eben möglich. Das Untersuchungsamt hat sofort einen Gutachterauftrag an die Empa zur Ursachenermittlung erteilt. Wir haben mit dem Bildungsdepartement ebenfalls umgehend die Organisation bzw. die Einrichtung von Provisorien vorgenommen, um den Sportunterricht wenigstens so gut wie möglich aufrechtzuerhalten. Aufgrund der Lagebeurteilung, der Komplexität des Falles und der Erfahrungen aus anderen Fällen – ich erinnere an noch heute laufende, unerledigte Verfahren wie der Einsturz der Eislaufhalle Bad Reichenhall im Jahr 2006 oder der Grossbrand im Restaurant Rossbüchel in Grub SG im Jahr 2009 – haben wir uns im Sinne des Schulsports sofort mit der Planung eines Provisoriums befasst.

Im Dezember 2009 lag der Bericht der Empa vor und zeigte uns die Komplexität und die zeitliche Unberechenbarkeit eines Verfahrens auf. Deshalb schlug Ihnen die Regierung einen Lösungsweg mit und einen Lösungsweg ohne Provisorium vor. Dies brachte eine sehr starke Emotionalität in dieses ohnehin schwierige Gebilde, was ich sehr bedaure. Unsere Absicht war, einen Lösungsweg aufzuzeigen. Nun, Sie haben entschieden. Es ist schon schwierig, wenn man sich für den einen Weg entscheidet, danach aber die Wirkungen des anderen Weges konsequent und emotional fordert. Ich erinnere Sie daran, dass für die Erstellung bzw. Wiederherstellung einer Baute immer und für jedermann drei Voraussetzungen erfüllt sein müssen: Man braucht ein konkretes Projekt, eine rechtskräftige Baubewilligung und den notwendigen Kredit oder das Bargeld – und in diesem speziellen Fall noch zusätzlich die Freigabe des Schadenplatzes. Von allen diesen vier Voraussetzungen war keine einzige erfüllt. Ich habe der vorberatenden Kommission den detaillierten Ablauf des Geschäftes von Februar 2009 bis Sommer 2013 in 33 Schritten chronologisch aufgezeigt – Sie haben eine Kurzversion des Kommissionspräsidenten gehört. Die verschiedenen Voraussetzungen waren sehr komplex und voneinander abhängig.

Heute darf ich sagen, dass wir innerhalb unseres realistisch eingeschätzten Zeitplanes des Jahres 2009 liegen. Das Baugesuch wurde heute zur öffentlichen Auflage bei der Stadt St.Gallen eingereicht, der Termin in unserem Zeitplan war der 30. September. Dank des sehr guten Resultates, das wir mit der Versicherung erreichen konnten, liegen die Restkosten zulasten des Kantons sehr deutlich im Kompetenzbereich der Regierung. Damit haben wir zugunsten eines raschen Wiederaufbaus der Dreifachsporthalle auf das parlamentarische Verfahren verzichtet und damit mehr als ein halbes Jahr an Zeit gewinnen können. Unser Ziel ist unverändert dasselbe: Wir wollen den eingeschlagenen Weg zügig weitergehen und die Sporthalle so rasch wie möglich wieder erstellen. Im Moment gibt es ein Risiko: Wir wissen nicht, ob die Bauauflage Einsprachen bringt, wann und mit welchen Auflagen die Baubewilligung erteilt werden kann. Konkret ist das Vorgehen im Baudepartement wie folgt vorgesehen: Wir werden jetzt die Sondieröffnungen zur genauen

Zustandserfassung der bestehenden Decken erfassen, die Werkplanung, Detailplanung einschliesslich Beizug der Spezialisten für Bauphysik, Akustik und Geologie. Wir werden die Devisierung und Kostenüberprüfung vornehmen und die Submission durchführen, damit wir wie im Plan vorgesehen im Frühling 2012 mit dem Bau beginnen können. Wenn ich diese ganze Geschichte zusammenfasse, halte ich fest, dass wir eigentlich genau das gemacht haben, was Sie von uns erwarten, v.a. nach der letzten Diskussion über die Aufhebung des Strafverfahrens: Wir haben zielgerichtet an einer Lösung gearbeitet, unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der notwendigen Verfahrensabläufe. In diesem Sinne bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir auf gutem Wege sind, innerhalb des Zeitplanes, und wir das Bestmögliche gemacht haben, um rasch zu einer neuen Halle zu kommen.

Boppart-Andwil (im Namen der CVP-Fraktion): Zuerst sind wir einmal froh, dass es in Sachen Wiederaufbau endlich vorwärtsgeht. Es freut mich besonders, dass die Baueingabe heute erfolgt ist. Das juristische Schlussergebnis steht fest, wie wir gehört haben praktisch ein Nullergebnis nach zweieinhalb Jahren. Die Würdigung dieser Sache überlasse ich juristisch ausgebildeten Kollegen im Rat. Ich komme aber an dieser Stelle auf unsere ständigen Forderungen zurück und möchte das Geschäft noch aus unserer Sicht kurz beleuchten:

Erstens, die Baueingabe ist erst jetzt erfolgt: Der Baukörper der Turnhalle verändert sich äusserlich höchstens marginal. Für eine Baueingabe im Massstab 1:100 oder 1:200 hätte deshalb der Schadenplatz gar nicht betreten werden müssen. Eine Baubewilligung kann Auflagen enthalten und vorbehältlich der Schadensplatzfreigabe ausgesprochen werden. Eine Baueingabe hätte somit – wie von uns immer gefordert – schon längststens erfolgen müssen. Hier wird man den Verdacht nicht los, dass man das einfach verpasst hat.

Zweitens, der Schadenplatz ist nicht freigegeben: Ein Animationsfilm in der Sendung «Einstein» des Schweizer Fernsehens vom 10. Dezember 2009 zeigte schon bald, was zum Einsturz geführt hat. Die Justiz arbeitete in diesem Fall höchst unsensibel, ineffizient, zu zögerlich und wenig offensiv. Nach Aussage des Ersten Staatsanwaltes in der vorberatenden Kommission wäre am 30. Juli 2010, nach dem zweiten Bericht der Empa, eine Baustellenbegehung durch das Baudepartement möglich gewesen. Allein aufgrund dieser Aussage haben wir ein Jahr verloren. Das Baudepartement hat in dieser Zeit wahrscheinlich wenig oder nichts proaktiv unternommen und viel zu wenig Druck ausgeübt, um die – wie wir jetzt wissen – mögliche Begehung zu machen.

Drittens, der Baustart: Es ist unverständlich, dass die vergangenen zweieinhalb Jahre nicht genutzt wurden, um entsprechende Ausschreibungen zu machen und Verträge, vorbehältlich Baubewilligung und Schadensplatzfreigabe, auszuarbeiten. Das wäre darum möglich gewesen, weil für jedermann sicher von Anfang an oder spätestens nach dem zweiten Bericht der Empa Mitte des Jahres 2010 klar war, dass aufgrund der «gefühlten Sicherheit» der ehemaligen und künftigen Benutzenden die Konstruktion und wahrscheinlich auch die Farbgebung sichtbare Änderungen erfahren muss. Dass nach der Schadensplatzfreigabe weitere sechs Monate verstreichen, bis endlich und vielleicht je nach Schnee der Baustart dann im März 2012 erfolgt, ist sehr ärgerlich. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass aufgrund dieser unverständlich fehlenden Vorbereitung jetzt nicht mit den Bauarbeiten ge-

startet werden kann. Das ist schade für die Lernenden am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS), aber auch für die vielen Freizeitsportler, die auf diese Halle weiter warten müssen.

Viertens, Terminplanung: Leider können wir das Rad der Zeit nicht zurückdrehen, allerdings ist jetzt nach unserer Erwartung Dampf aufzusetzen. Lassen Sie mich diese Erwartung nach einem früheren Bezug als Sommer 2013 begründen. Frau Deillon hat uns an der Kommissionssitzung auf Anfrage mitgeteilt, dass die Fundamente (Pfählung) und Bodenplatte in Ordnung sind, der ganze Garderobentrakt – da alles betonierte und geschützt – ebenfalls intakt sei und die Installationen in diesem Trakt grossmehrheitlich in Ordnung seien und «nur» revidiert werden müssten. Wenn man also «nur» maximal die drei Hallenumfassungswände und das Dach neu erstellen sowie dann den Halleninnenausbau realisieren muss, scheint die Bauzeit von 18 Monaten für eine «halbe» Turnhalle, notabene ohne unberechenbare Arbeiten wie Aushub und Pfählung, wirklich überrissen zu sein. Nachdem wir von den vergangenen zweieinhalb Jahren vielleicht ein Jahr verloren haben, ist es jetzt an der Zeit, dass wirklich spürbar vorwärtsgemacht wird. Ich habe heute gehört, dass wir im Vorsprung gegenüber dem Terminplan sind, was mich sehr freut, und ich gehe davon aus, dass das Baudepartement alles unternimmt, um einen früheren Bezug möglich zu machen.

Schnider-Vilters-Wangs (im Namen der SVP-Fraktion): Wir möchten ebenfalls vorausschicken, dass wir über die Baueingabe sehr erfreut sind. Aber wir und sicherlich ein grosser Teil der Öffentlichkeit würden sich für die Antworten auf folgende Fragen interessieren:

1. Wie beurteilt die Regierung die Verantwortung des Baudepartementes im Zusammenhang mit dem Einsturz der Sporthalle des GBS im Riethüsli?
2. Hat das Baudepartement als Folge des Einsturzes interne Massnahmen ergriffen, beispielsweise im Bereich Qualitätsmanagement?
3. Wie hoch ist der Gesamtschaden einschliesslich der direkten Folgekosten des Einsturzes?
4. Welches sind die finanziellen Anteile am Gesamtschaden, die von den Haftpflichtigen bzw. ihren Versicherungen übernommen werden?

Wir bedanken uns bereits jetzt für die Beantwortung dieser Fragen.

Thoma-Andwil: Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass es nun mit dem Aufbau vorwärtsgeht. Wenn ich daran denke, dass wir vor einigen wenigen Monaten hier noch über ein Provisorium diskutiert haben, das Millionen von Franken gekostet hätte, ist es eine Freude, dass wir jetzt mit dem definitiven Projekt vorwärtskommen. Etwas stört mich aber schon: Ich habe jetzt zur Kenntnis genommen – sonst müssten Sie mich korrigieren, Regierungsrat Haag –, dass die Strafuntersuchung eingestellt wird, und ich denke, dies darf nicht sein. Es muss doch eindeutig und klar festgestellt werden, wo oder bei wem effektiv ein Fehler entstanden ist, um allfällige Lehren für zukünftige Bauten ziehen zu können. Nur mit Glück und Zufall sind keine Menschen zu Schaden gekommen. Hätten sich im Gebäude Menschen befunden, hätten wir nicht nur Verletzte, sondern mit grosser Wahrscheinlichkeit auch Tote

gehabt. Dann wäre es sicher auch von offizieller Seite untersucht worden. Ich meine, das Vorwärtsmachen mit dem Aufbau tun und eine lückenlose Aufklärung und transparente Kommunikation nicht lassen. Wie sonst würde die Regierung aus diesem Fall allfällige Lehren ziehen?

Richle-St.Gallen: Prof. Thomas Vogel vom Institut für Baustatik und Konstruktion der ETH Zürich meint, dass die Gründe, wie es zum Fehler in der Stahlkonstruktion kam, beim Projektmanagement liegen. Man könne nun in der Fachwelt ohne Angst vor Verurteilung über den Fall reden (vgl. Artikel «Dürfen Turnhallen ungestraft einstürzen?» im St.Galler Tagblatt vom 16. September 2011). Teilt der Vorsteher des Baudepartementes diese Ansicht? Ist er daher bereit, das bauherrenseitige Projektmanagement des Baudepartementes durch die Staatswirtschaftliche Kommission untersuchen zu lassen, um wesentliche Fragen und Abläufe zu klären: Wie evaluiert der Kanton u.a. Unternehmervarianten, ob und wie erteilt er Zusatzaufträge an Ingenieure, um die Varianten statisch zu überprüfen, und wie werden Bauwerke, Bauwerksteile zwischen Unternehmer und Bauherrschaft abgenommen?

Noger-St.Gallen: Wir haben jetzt aus dieser Ratshälfte verschiedene Fragen und Voten gehört. Ich möchte als Mitglied dieser vorberatenden Kommission ohne Geschäft auch noch etwas dazu sagen. Die letzte Vorlage wurde dem Rat vor gut einhalb Jahren, in der Frühjahrssession 2010, unterbreitet – nicht vor ein paar Monaten, Thoma-Andwil –, und da hat dieser Rat Nichteintreten beschlossen. Die Fraktionen, die für dieses Nichteintreten im Wesentlichen verantwortlich sind, müssten ja eigentlich zufrieden sein. Das Nichteintreten auf die Vorlage für den Bau eines Provisoriums hatte nämlich zur Folge, dass in der Zwischenzeit der Sportbetrieb in wirklich schlechten Situationen durchgeführt werden musste. Und es war damals schon klar, dass die Zeit für den Wiederaufbau der Halle an sich nicht so einfach verkürzt werden konnte und die Inbetriebnahme der neuen Halle nicht von heute auf morgen möglich wäre. Es bedurfte nämlich der Zeit für die Klärung der Ursachen, für die Freigabe des Schadensplatzes, für die Verhandlungen mit der Zürich Versicherungs-Gesellschaft und die Ausarbeitung eines tragfähigen und von beiden Parteien angenommenen Vergleichs, für die Projektierung des Wiederaufbaus. Man darf die Dinge schon einfach machen, aber nicht einfacher als sie sind, und dieser Fall war ein komplexer Fall. Es ist wirklich schwer abzuschätzen, ob bei einem sogenannten «flotteren Vorgehen» qualitativ die gleich guten Ergebnisse, insbesondere im Bereich des Vergleichs, erzielt worden wären. Zum Glück haben Justiz und Verwaltungen mit Notfällen wie diesen nicht so viele Erfahrungen, das ist kein Routinegeschäft. Darum ist es möglich, dass im Bereich der Untersuchung oder auch der Verhandlungen und Planungen vielleicht Zeit verloren gegangen ist. Aber ich gehe davon aus, dass alle Beteiligten in ihrer direkten Verantwortung die Sache gut, sehr gut, vielleicht sogar zu gut machen wollten. Es ist von aussen betrachtet natürlich ärgerlich, dass es vier Jahre dauern kann, bis nach einem Einsturz wieder eine benutzbare neue Halle steht.

Ich höre ja auch am Stammtisch: «Wenn das der Migros passiert wäre, wäre es flotter gegangen.» Aber der Staat ist nicht die Migros. Es ist falsch, jetzt eine eindimensionale Erklärung im Sinne eines Zuschiebens des Schwarzen Peters zu suchen. Verschiedene Stellen des Staats und Externe haben zusammengewirkt, und auch wir als Parlament waren mit dem Nichteintreten auf die Vorlage im April 2010

nicht unbeteiligt. Anstelle einer Diskussion im Parlament, wo aus jeder Ecke noch ein paar Zusatzfragen kommen, wäre aus meiner Sicht zu wünschen, wenn die Regierung sich selbst die Zeit nimmt, um in nüchterner Analyse eine Bewertung des Ablaufs vorzunehmen. Sie soll – genau wie die am Bau beteiligten Verantwortlichen bezüglich des konkreten Einsturzes – Lehren ziehen aus dem Ablauf mit dem Ziel, dass Justiz, Baudepartement, Parlament und Externe in einem analogen Fall rascher zu einem Ergebnis kommen. Aber ich denke, das kann die Regierung entweder selbst entscheiden, oder dann können Sie, die diese Fragen haben, mit einem Postulat die Regierung zur Berichterstattung einladen – aber dann bitte mit einem zeitlichen Vorlauf, mit der nötigen Abklärung, dem Zusammenwirken all dieser Stellen, die beteiligt sind. Vielleicht kommen wir dann zu einer Erkenntnis, dass es für einen solchen speziellen Fall neue Ansätze braucht in der interdepartementalen Zusammenarbeit, in der Zusammenarbeit mit der Justiz und mit Externen, damit wir dann gerüstet sind, wenn so ein Fall wieder käme, was wir nicht hoffen.

Steiner-Kaltbrunn: Wir unterstützen und begrüßen den sofortigen Wiederaufbau der Sporthalle Riethüsli. Was wir aber nicht begrüßen, ist das Stillschweigen der Regierung. Die Tatsachen liegen doch jetzt auf dem Tisch, und da gibt es vor allem im Hinblick auf die kommende Verzichtsplanung doch einige finanzielle Fragen, die noch gestellt werden: Wurde der Kanton St.Gallen finanziell vollumfänglich schadlos gehalten, also auch für die Aufwendungen der Staatsanwaltschaft sowie für externe Kosten? Kann die Regierung bestätigen, dass alle Voraussetzungen für die Einstellung des Strafverfahrens im Sinne von Art. 53 des Strafgesetzbuches vollumfänglich erfüllt sind, der Kanton St.Gallen also keinen wie auch immer gearteten Nachteil aus dem Schadenereignis hinnehmen muss?

Gysi-Wil: Diese Debatte finde ich mehr als scheinheilig. Diejenigen Parteien, die dafür verantwortlich sind, dass heute nicht im Riethüsli geturnt werden kann, nämlich diejenigen, die gegen dieses Provisorium waren, beklagen sich heute, dass es zu lange dauert, dass diese Turnhalle immer noch nicht wieder aufgebaut ist. Gleichzeitig wollen sie aber auch die vollumfänglichen rechtlichen Abklärungen. Sie könnten wie von Noger-St.Gallen auch gesagt stattdessen den richtigen Weg beschreiten und einen parlamentarischen Vorstoss dazu einreichen. Dann könnte die Regierung darüber Auskunft geben. Was wir jetzt machen, finde ich wirklich ziemlich daneben: Wir haben im Präsidium abgemacht, dass wir keine Debatte führen über ein Geschäft, das nicht traktandiert ist. Es findet nun doch eine Debatte statt. Ich frage mich, was Abmachungen im Präsidium wert sind, offensichtlich nicht sehr viel. Die SP-Fraktion hätte es durchaus auch geschätzt, diese rechtlichen Abklärungen bis zum Schluss zu haben, aber wir können es nachvollziehen, dass angesichts der Ausgangslage, welche uns die SVP- und CVP-Fraktion eingebrockt haben, jetzt der rasche Wiederaufbau im Vordergrund steht. Ich bitte diese Fraktionen, in Zukunft den richtigen parlamentarischen Weg einzuschlagen.

Ritter-Altstätten: Noger-St.Gallen und Gysi-Wil haben mich veranlasst, doch noch das Wort zu ergreifen. Ich bin sehr erstaunt, zum einen über Gysi-Wil: Sie sagt, man solle den korrekten parlamentarischen Weg einschlagen. Da hat das Präsidium zu lasten dieser 120 Frauen und Männer hier eine Vereinbarung getroffen, dass wir über dieses Thema nicht diskutieren können. Das wussten schon die alten Römer,

dass man zulasten Dritter keine Vereinbarungen schliessen kann. Und dass man ein Parlament mundtot machen kann, das ist völlig unglaublich und kann sicher nicht Gegenstand einer Vereinbarung sein. Lesen Sie vielleicht einmal die neueste Ausgabe der Zeitschrift «Links», dort steht allerlei drin, zu Meinungsäusserungsfreiheit und anderem. Beherrigen Sie auch, was Sie da jeweils verkünden. Dann das korrekte parlamentarische Verfahren: Es gibt den schönen Spruch «Der Dienstweg ist die Verbindung der Sackgasse mit dem Holzweg». Im vorliegenden Fall wäre irgendein parlamentarischer Vorstoss, der – so, wie ich dieses Geschäft einschätze – irgendwann einmal beantwortet worden wäre, sicher nicht der richtige Weg gewesen, um das erwünschte Ziel zu erreichen. Es war die Kommission ohne Geschäft nötig, um dieses Geschäft massiv zu beschleunigen. Sehen Sie sich einmal den Zeitplan an, wie plötzlich Leben und Aktivität in die ganze Angelegenheit gekommen ist, als der Kantonsrat diese Kommission eingesetzt hat. Der Vergleich ist wenige Tage vor unserer Kommissionssitzung zustande gekommen, und heute, am Tag der Debatte, wurde das Baugesuch eingereicht. Ich habe noch nie etwas Wohltuenderes erlebt mit Bezug auf Aktivitäten der Regierung und des Baudepartementes als das Vorgehen des Parlaments in genau diesem Fall. Und darum war es goldrichtig, was wir getan haben.

Dann wird gesagt, man könnte ja schon lange turnen, wenn man vor eineinhalb Jahren diesem Geschäft zugestimmt hätte. Aber wenn Sie schauen, wie lange der Wiederaufbau der bestehenden Turnhalle geht, dann überlegen Sie sich einmal, wann das Provisorium verfügbar gewesen wäre. Von lang dauerndem Turnbetrieb könnte also nicht die Rede sein, und ausserdem hätte das unseren Kanton Millionen gekostet. Wo sind diese Millionen? Ich habe letzte Woche auf dem Internet die Prognosen des Vorstehers des Finanzdepartementes zum neuen Voranschlag gelesen und nichts von überflüssigen Millionen gefunden. Das Provisorium wäre auch eine sehr teure Lösung gewesen. All jene, die sagen, wir seien scheinheilig, wir hätten da irgendetwas getan, um etwas zu verzögern, die haben nicht recht. In einem Punkt kann ich Noger-St.Gallen hundertprozentig rechtgeben: Ein Mea culpa, ein Schuldeingeständnis und eine Gewissensprüfung im vorliegenden Fall wären mehr als nur angebracht. Aber ich habe die Reden von Regierungsrat Haag heute und in der vorberatenden Kommission gehört und nichts bemerkt von einem Schuldeingeständnis, einer Bereitschaft, das Ganze kritisch zu hinterfragen, zu überprüfen oder Lehren aus der Angelegenheit zu ziehen, sondern nur Rechtfertigungen gehört. Ich meine deshalb, dass es nun wesentlich ist, dass man dieses Geschäft nochmals kritisch unter die Lupe nimmt und die nötigen Lehren für andere Vorfälle daraus zieht und nicht selbstgerecht sagt, dass keine Fehler gemacht wurden.

Ammann-Rüthi zu Gysi-Wil: Das Präsidium hat entschieden, es steht aber einer Fraktion frei, anders zu entscheiden. Das gehört, glaube ich, zum politischen Verständnis auch in diesem Rat. Meine Fraktion hat in Kenntnis des Entscheids des Präsidiums entschieden, den Antrag auf Diskussion zu stellen. Wenn das nicht reglementskonform oder nicht dem Ablauf dieses Rates in der Geschäftsordnung entsprechend gewesen wäre, hätte der Kantonsratspräsident auch nicht die Abstimmung machen dürfen. Also können wir darüber diskutieren. Wenn die SP-Fraktion mit Instrumenten wie roten Karten arbeitet, dann möchte ich mir schon verbitten, dass solche Vorwürfe gegenüber Entscheiden in den Fraktionen kommen.

Hartmann-Flawil: Sie haben verschiedene Fragen gestellt, die alle der Vorsteher des Baudepartementes beantworten soll. Jetzt meine Quizfrage: Gehen Sie davon aus, dass er diese Fragen jetzt alle fundiert beantworten kann? Ich sehe vereinzelt Kopfschütteln, und es ist davon auszugehen, dass Sie an den tatsächlichen Antworten eigentlich gar nicht interessiert sind. Ich bitte Sie deshalb: Wenn Sie eine echte Diskussion wollen und auch Problemlösungen wollen, dann reichen Sie doch eine dringliche Interpellation ein. Da können Sie diese Fragen aufstellen, zusammentragen, und sie erhalten dann eine fundierte Antwort. Dann haben wir Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Ich kann Ihnen versichern, die SP-Fraktion wird die Dringlichkeit unterstützen, weil auch wir der Meinung sind, dass hier verschiedene Fragen offen sind, die von der Regierung beantwortet werden müssen.

Klee-Berneck: Ritter-Altstätten sagt, das Provisorium hätte uns sehr viel gekostet und wahrscheinlich zeitlich nichts gebracht. Geplant war, eine Fertighalle aufzustellen, die hätte vielleicht ein halbes Jahr Bauzeit gehabt. Es war auch damals schon klar, dass diese Halle wieder abgebaut und an einem anderen Ort neu aufgebaut wird, ein Käufer stand bereits fest. Also hätten wir ein «sauberes Geschäft» gehabt, die Lernenden hätten turnen können, und wir hätten all diesen nun aufkommenden Stress vom Tisch gehabt. Denn wir hätten wirklich einen Raum gehabt zum Turnen. Das Argument, dass wir sehr viel Geld in die Hand hätten nehmen müssen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Es ist für mich auch nicht nachvollziehbar, dass dieser Rat nicht gewillt ist, sich an die Gewaltentrennung zu halten: Wir haben nun einfach kein Mitspracherecht in der Strafverfolgungsbehörde, auch die Regierung hat das nicht. Wir sollten uns an das halten, was wir uns unterstellen dürfen, worüber wir auch mitdiskutieren dürfen, aber bei der Strafverfolgung haben wir nun rein nichts zu suchen. Ich bitte Sie: Geben Sie dem Projekt die Chance, lassen Sie die Bagger auffahren, und hören Sie auf mit einer Verzögerungstaktik, die nun wirklich gar nichts bringt.

Regierungsrat Haag: Die Schelte war erwartungsgemäss heftig. Wir haben eine Neuauflage der Kommissionssitzung erleben dürfen. Es ist schon so, dass Sie mit Voten über das Strafverfahren im falschen Saal und an der falschen Person sind. Wir haben eine klare Gewaltentrennung. Es ist nicht Aufgabe des Baudepartementes zu strafen. Und es ist nicht so – wie zum Teil vermutet –, dass wir kein Interesse an einer korrekten Strafverfolgung hätten. Das sei eine juristische Formulierung, wir haben uns sofort gewehrt, die Medienmitteilung war schon weg. Wir bedauern das, dies hätte aber – das müssen Sie zur Kenntnis nehmen – das Verfahren verlängert: Der Platz wäre gesperrt geblieben, und das ist ungefähr das Gegenteil von dem, was Sie seit eineinhalb Jahren fordern. Ich bitte Sie zu entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

Zur Frage der Finanzen: Wir haben alle Zahlen, die ganze Schadenssumme, die Höhe des Vergleiches, in der vorberatenden Kommission aufgelegt, und ich staune, was hier gefragt wird. Diese Zahlen sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, aber diejenigen Personen in der Kommission sind informiert. Die Diskussion über Kosten und Nutzen des Provisoriums ist müssig: Sie haben Nichteintreten beschlossen. Es war ein Vorschlag, wir haben uns daran gehalten und uns auf den Weg der Lösung gemacht, im Wissen, dass dieser Weg länger geht und ein Provisorium früher zur Verfügung gestanden hätte. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Baugesuches:

Wenn wir ein Baugesuch bei der Gemeinde eingeben, wird es öffentlich aufgelegt, und Interessierte gehen das Projekt einsehen. Wenn dort keine aktuellen Pläne vorliegen, wird das Projekt nicht bearbeitet. Wie kann das Amt für Feuerschutz zum Beispiel ohne Pläne die für eine Baubewilligung nötigen Auflagen prüfen? Bitte bleiben Sie fair und korrekt. Bei allen Bauten – und das sind nicht wenige – müssen wir genaue Auszüge aus dem definitiven Projekt erstellen. Wie wollen wir sonst die Submissionsverfahren durchführen? Ein Unternehmer, der offeriert, muss doch wissen, was er tun muss. Und das Projekt ist anders, auch wenn nicht im äusseren Erscheinungsbild. Im Plan wird schwarz markiert, was bleibt, gelb, was rückgebaut werden muss, und rot, was neu gebaut wird. Jeder, der diesen Plan einsieht, wird einmal provisorisch auf das Dach sehen, ob die Konstruktion wirklich genau gleich aussieht. Wir mussten ein neues Team bestimmen, nachdem der Schaden feststand, um das Projekt zu überarbeiten. Wir konnten ja nicht den gleichen Unternehmer nehmen. Also das Ganze hat sehr viele Zusammenhänge gehabt. Wir haben mit der Versicherung diese Verhandlungen führen können. Diese hat die Schadenssumme von Anfang an akzeptiert, weil wir gemeinsam einen Experten bestimmt haben, der aufgrund seiner Fachkenntnisse anerkannt war. Das hat uns Zeit gespart, aber ich gebe zu, er hatte einige Monate keine Zeit, wir mussten warten, bis er das Geschäft angehen konnte. Diese Verzögerung haben wir aber nachher in den Verhandlungen wieder kompensieren können. Sehr viele Sachverhalte sind komplex, und es ist schwierig, die von Ihnen gestellten Fragen aus dem Stand heraus zu beantworten.

Ich erinnere Sie daran, dass die Staatswirtschaftliche Kommission das Thema aufgegriffen hat: Anhand dieses Falles wollte man wissen, wie das Riskmanagement aussieht und gehandhabt wird. Und ich darf Ihnen sagen, dass ich die Konsequenzen daraus bereits gezogen habe: Ich habe die Führungstagung des Baudepartementes unter dieses Thema gestellt, Experten beigezogen, und bei uns wird das Riskmanagement jetzt aufgegleist, separat nach den Aufgaben der verschiedenen Ämter. Das Untersuchungsergebnis ist klar, die Schadenursache ist klar, deshalb ist auch klar, wer involviert ist. Aber letztendlich hat das Untersuchungsamt gesagt, wir können die Verursacher – Planer, Ausführende, Stahlbauer – nicht genauer eruieren, dies würde ausser vielen Kosten und Verfahren nichts bringen. Die vorberatende Kommission ist im Detail informiert und verfügt über die Unterlagen mit der chronologischen Aufstellung. Der Erste Staatsanwalt hat ausführlich Stellung genommen zu seinem Anteil, der auch Zeit gekostet hat. Wir sind gewillt, dieses Projekt jetzt durchzuziehen. Aber die Fristen und Voraussetzungen haben wir zu respektieren und können diese nicht irgendwie verkürzen. Wie jedes andere Projekt muss es seriös erarbeitet werden, das erwarten Sie bei allen Bauprojekten von uns. Letztendlich muss die Sicherheit stimmen, und die Kosten müssen nachher mit dem Voranschlag übereinstimmen. Wenn ich Kostenüberschreitungen habe, dann weiss ich aus Erfahrung, wie es dann in diesem Saal tönt. Ich bitte Sie, das zu akzeptieren, damit wir unsere Aufgabe zielgerichtet, im Sinne der Schule, fortführen können.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Damit ist das Geschäft vom Geschäftsverzeichnis abgeschrieben.

01.11.03 Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds

Unterlagen: – Botschaft der Regierung vom 21. Juni 2011

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie Sie der Botschaft der Regierung vom 21. Juni 2011 entnehmen können, ist im Kantonsrat nach dem Rücktritt von Hansueli Sturzenegger, Flums, eine Vakanz eingetreten. Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern hat nach Art. 14bis Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates der Präsident der Rechtspflegekommission vorzunehmen. Ich habe diese Prüfung anhand der mir vorgelegten Unterlagen durchgeführt. Hansueli Sturzenegger wurde als Vertreter der Liste Nr. 4 (SVP - Sarganserland) des Wahlkreises Sarganserland in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Walter Gartmann, Mels-Mädris, ist bereits für Paul Lendi, Mels, in den Kantonsrat nachgerückt. Das zweite Ersatzmitglied, Vincenz John, Flums, hat mit Schreiben vom 28. Mai 2011 auf das Mandat verzichtet. Das dritte Ersatzmitglied, Christof Hartmann, Walenstadt, erklärte sich mit Schreiben vom 1. Juni 2011 bereit, die Wahl anzunehmen. Ich kann Ihnen somit die Rechtmässigkeit der Wahl von Christof Hartmann, Walenstadt, bestätigen und er-
suche Sie, die Gültigkeit festzustellen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von Christof Hartmann, Walenstadt, fest.

Den Pflichteid als Mitglied des Kantonsrates legt ab:
Christof Hartmann, Walenstadt.

22.11.01 XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 6. Juni 2011

Forrer-Grabs, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Auch wenn die GRÜ-Fraktion annimmt, dass die Parlamentsmehrheit das Gesetz in der heutigen 2. Lesung akzeptieren wird, sind die Schwächen nochmals aufzuführen: Wir halten die Vorlage für keinen Fortschritt. Sie beschneidet die Partizipation der Konvente massiv, obwohl die Mitsprache der Lehrerschaft an der Entwicklung der Schulkultur eine der Grundlagen für Berufszufriedenheit und damit Schulqualität darstellt. Die Bestimmung, dass der Konvent ein Vorschlagsrecht für das Prorektorat hat, diese Stellen aber direkt von der Rektorin bzw. dem Rektor bestimmt werden, birgt unnötigen Zündstoff für die Schulkultur: Die Schulleitung muss entweder – auch wider Willen – den Vorschlag des Konvents annehmen, oder sie riskiert ein schädliches Zerwürfnis mit dem Lehrkörper. Die Festschreibung von Bussen führt letztlich nur zu einer asozialen Tarifierung von Verstössen. Die Einführung eines Mittelschulrates wird mit für uns nicht relevanten Gründen abgelehnt. Ausser den notwendigen Anpassungen durch die Entwicklung der Mittelschullandschaft enthält die Vorlage so viel Unstimmiges, dass wir unsere Bedenken anmelden wollen.

Der Kantonsrat tritt mit 92:12 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.11.02 VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 7. Juni 2011
(unveränderter Entwurf der Regierung vom 8. März 2011)

Keller-Rapperswil-Jona, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz in 2. Lesung ein.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.11.03 VII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

Unterlagen: – Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 7. Juni 2011

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ihnen liegt ein Rückkommensantrag von Tinner-Wartau / Ammann-Rüthi vor. Die vorberatende Kommission wurde darüber informiert, wir haben uns aber aus Effizienz- und Kostengründen dafür entschieden, nicht mehr zu tagen, und auf dem Zirkulationsweg Folgendes erwägt und beschlossen: Die vorberatende Kommission hat die Thematik der Kantonalisierung an ihrer Sitzung zur Vorbereitung der 1. Lesung diskutiert und darauf verzichtet, einen Antrag dazu zu stellen. Aufgrund der heute weit verbreiteten Nutzung der digitalen Kommunikation und im Sinn der kantonalen E-Government-Strategie erscheint der Antrag, mit dem der Gang auf die Gemeinde für die Mofa-Einlösung entfällt, zweckmässig und nachvollziehbar. Die vorberatende Kommission erhebt gegen diesen Rückkommensantrag deshalb keine Opposition.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 25 (Steuerzweck). Tinner-Wartau beantragt im Namen von Ammann-Rüthi und in seinem Namen, auf Art. 24 und 25 zurückzukommen und für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Bestimmungen zurückkommt, in Art. 24 und 25 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Der Präsident der vorberatenden Kommission hat die wesentlichen Begründungen für den Rückkommensantrag und für das Festhalten am Entwurf der Regierung bereits vorgebracht. Entscheidend ist tatsächlich die E-Government-Strategie mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, welche die Abwicklung der Mofa- und E-Bike-Lösungen über das Internet direkt beim Strassenverkehrsamt ermöglichen soll.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag Tinner-Wartau / Ammann-Rüthi ist mehrheitlich zuzustimmen.

Es ist aber bedenklich, wie immer mehr einfache Aufgaben von der Gemeinde zum Kanton übergehen und so die Gemeindeaufgaben mindern. Uns war vor der 1. Lesung einiges noch nicht bekannt: So konnten wir von der Regierung nicht erfahren, wie eine einfache Handhabung der Anmeldung für ein Mofa erfolgen soll. Unser Vorschlag war damals, dass der Mofa-Händler die Steuer einziehen oder eine Vignette lösen könnte. Dies geht aber nicht, da der Steuerbezug Aufgabe des Staates ist. Junge Leute nutzen heute E-Government, und so hat man eine einfache Lösung für Mofa-Lösung gefunden. Für ältere Leute, etwa ein Drittel der Mofa-Besitzer, muss die bisherige Lösung noch möglich sein. So kann die Gemeinde diese Dienstleistung anbieten, wie sie auch beim Ausfüllen von Formularen wie z.B. für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) der Krankenversicherung behilflich

26. September 2011

Nr. 445 / 2

sein kann. Wenn dies möglich ist, können wir dem Rückkommensantrag mehrheitlich zustimmen.

Der Kantonsrat stimmt dem Rückkommensantrag Tinner-Wartau / Ammann-Rüthi mit 89:7 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Tinner-Wartau / Ammann-Rüthi (Festhalten am Entwurf der Regierung) mit 87:7 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

38.11.01 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen der Hochschule für Technik Buchs

Unterlagen: – Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 7. Juni 2011 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 8. März 2011)

Altenburger-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Kantonsrat nahm die Vorlage in 1. Lesung diskussionslos und einstimmig zur Kenntnis. In der Zwischenzeit wurde die Kommission durch den Vorsteher des Bildungsdepartementes informiert, dass die Regierung des Kantons Graubünden erstens die Erneuerungsinvestitionen unterstützt und zweitens aus dem Konkordat zum Betrieb der Hochschule für Technik Buchs (NTB) austreten will. Aufgrund dieser neuen Informationen traf sich die vorberatende Kommission zu einer kurzen Aussprache. Mit Befremden und Bedauern nahm sie vom geplanten Austritt aus dem Konkordat NTB Kenntnis. Auf der anderen Seite begrüsst die vorberatende Kommission, dass der Kanton Graubünden seinen Verpflichtungen als Träger der NTB nachkommen und seinen Anteil an den Erneuerungsinvestitionen leisten will. Nach einstimmiger Meinung der vorberatenden Kommission hat sich die Ausgangslage damit nicht verändert. Sie beantragt dem Kantonsrat, gegenüber dem Kanton Graubünden ein starkes Zeichen zu setzen, indem er ohne Änderung auf die Vorlage eintritt. Nur so kann gewährleistet werden, dass die zwingend notwendigen Erneuerungsinvestitionen an der NTB rasch verwirklicht werden können und damit der Wirtschaftsstandort Altenrhein/Bodensee entscheidend gestärkt werden kann.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen der Hochschule für Technik Buchs in 2. Lesung ein.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.11.06 Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 24. Mai 2011
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 29. August 2011
 - Anträge der Regierung vom 6. September 2011
 - Anträge vom 26. September 2011

Hartmann-Rorschach, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage anlässlich einer eintägigen Sitzung am 29. August 2011 eingehend beraten. Anwesend waren alle Kommissionsmitglieder. Seitens des Gesundheitsdepartementes waren die Vorsteherin, Regierungsrätin Heidi Hanselmann, der Generalsekretär Roman Wüst, der Leiter des Amtes für Gesundheitsversorgung, Peter Altherr, und die Betriebswirtschafterin im Amt für Gesundheitsversorgung, Stefania Mojon, anwesend. Das Protokoll führte Franziska Yoanidis. Auf den Beizug auswärtiger Experten wurde verzichtet. Zu Beginn der Sitzung stellte die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes die Vorlage umfassend vor. In einem zweiten Einführungsreferat beleuchtete Peter Altherr weitere Aspekte der Vorlage. Nach einigen klärenden Fragen der Kommissionsmitglieder erfolgte die Eintretensdiskussion. Eintreten war in der vorberatenden Kommission unbestritten.

Nach einer ausführlichen Spezialdiskussion wurden anschliessend die einzelnen Artikel beraten. Ich gehe im Folgenden nur auf jene Artikel ein, welche zu einer ausführlichen Diskussion oder zu einem Antrag der vorberatenden Kommission führten.

Bei Art. 2 Bst. a wurde diskutiert, wie der Begriff «Spital» zu definieren sei. Es ging um die Frage, ob der Begriff «Einrichtung» oder «Institution» besser geeignet sei und bei welchem Begriff sich das Personal besser repräsentiert fühle. Die vorberatende Kommission entschied sich für den Begriff «Institution» und empfiehlt dem Rat deshalb eine entsprechende Änderung von Art. 2. Seitens der Regierung wird argumentiert, dass das Gesundheitsgesetz auf den Begriff «Einrichtung» abstellt und «Institution» weder im Gesundheitsgesetz noch im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) in entsprechendem Zusammenhang vorkomme. Entsprechend beantragt die Regierung, den Begriff «Einrichtung» beizubehalten.

Bei Art. 3 Bst. d diskutierte die vorberatende Kommission die Frage, wie die Oberaufsicht des Kantonsrates zu verstehen sei und ob die Kompetenz zur Genehmigung der Spitalplanung und der Spitalliste bei der Regierung oder beim Kantonsrat liegen solle. Diskutiert wurde die Frage, ob es hier um eine technische oder politische Frage gehe und wie gross der Spielraum bei der Festlegung der Spitalliste überhaupt sei. Es wurde auch diskutiert, ob der Kantonsrat überhaupt in der Lage sei, solche Fragen kompetent abzuklären und ob aufgrund der Koordination über die Kantongrenzen hinaus eine Mitsprache des Parlamentes zielführend sei. Eine knappe Mehrheit der vorberatenden Kommission entschied sich für den Antrag, dass der Kantonsrat die Spitalplanung und die Spitalliste genehmigen solle.

Eine gleiche Diskussion erfolgte bei Art. 3 Bst. e. Hier geht es um die Genehmigung des Leistungsauftrages der Spitäler. Diese Kompetenz lag bisher in unserem Kanton beim Kantonsrat. Gemäss der Vorlage soll diese Kompetenz nun ab-

schliessend bei der Regierung liegen. Wiederum entschied sich eine knappe Mehrheit der vorberatenden Kommission aufgrund gleicher Überlegungen wie bei der vorherigen Bestimmung für den Antrag, die Genehmigung durch den Kantonsrat vornehmen zu lassen.

Bei Art. 4 Bst. b und c handelt es sich um Folgekorrekturen aus den Änderungen bei Art. 3.

Eine vertiefte Diskussion wurde in der vorberatenden Kommission zu Art. 5 geführt. Dabei ging es um die Frage, wie das Gesundheitsdepartement die Überprüfung von Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der vereinbarten Leistungen durchzuführen gedenke und ob bei dieser Prüfungstätigkeit mit Augenmass vorgegangen werde. Die vorberatende Kommission entschied sich mit Stichtscheid des Präsidenten dafür, dass bei Art. 5 neu ein Abs. 3 eingefügt werden soll, der explizit festlegt, dass das zuständige Departement bei seiner Prüfungstätigkeit den Grundsatz der Kosteneffizienz und der Verhältnismässigkeit zu beachten hat.

Vor der Behandlung von Art. 13 befasste sich die vorberatende Kommission mit der Frage, ob eine Gewinnabschöpfung eingeführt werden solle. Diskutiert wurde, ob Spitäler, welche zu mehr als 50 Prozent durch den Staat finanziert werden, einen übermässigen Gewinn erwirtschaften dürfen und ob verhindert werden könne, dass Steuergelder in Form von Dividenden ins Ausland abfliessen. Diskutiert wurde auch das sogenannte Zürcher Modell, welches einen Fonds vorsieht, der mit Erträgen von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten geäufnet wird. Nach eingehender Diskussion entschied sich die vorberatende Kommission deutlich gegen die Einführung einer Gewinnabschöpfung in Form eines Fonds nach dem Zürcher Modell.

Bei Art. 13 führte das Thema «Öffentliches Beschaffungswesen» zu ausführlichen Diskussionen. Die Streichung von Art. 13 wurde aber deutlich abgelehnt, weil sich der Kanton St.Gallen dem Bundesgesetz über das Beschaffungswesen und den WTO-Richtlinien nicht entziehen könne.

Bei Art. 24 Abs. 1 ging es um die Frage zusätzlicher kantonaler Beiträge an versorgungspolitisch sinnvolle ambulante Pflichtleistungen. Diskutiert wurde die Ergänzung des Gesetzestextes auf «sinnvolle und notwendige ambulante Pflichtleistungen». Im Bestreben, das Leistungsangebot zu begrenzen und um ausufernden Begehrlichkeiten vorzubeugen, entschied sich die vorberatende Kommission mit klarer Mehrheit dafür, eine Ergänzung mit dem Wort «notwendig» vorzuschlagen.

Zuletzt gibt es noch einen Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zum Gesundheitsgesetz. Bei Art. 26 der Vorlage wurde die Aufnahmepflicht der Spitäler diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die entsprechende Formulierung im KVG sinnvollerweise auch in das neue kantonale Gesetz übernommen werden sollte. Entsprechend beantragt die vorberatende Kommission, gleichlautend zum KVG die Formulierungen im Art. 32bis und im Art. 33 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes anzupassen.

Haag-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das KVG bestimmt, dass ab Januar 2012 die Kantone – zusammen mit den Krankenkassen – die Kosten der allgemeinversicherten Patientinnen und Patienten übernehmen müssen. Dies betrifft alle Hospitalisationen in einem Spital, welches auf einer Spitalliste ist, egal, ob privat oder öffentlich subventioniert, ob im Kanton St.Gallen oder ausserkantonale. Die Aufgabe dieser Vorlage ist es, die Umsetzung

für den Kanton festzulegen. Aus der Mitfinanzierung privater Spitäler darf auf keinen Fall eine Verschlechterung für öffentliche Spitäler resultieren. Dabei muss beachtet werden, dass Privatspitäler und öffentlich subventionierte Spitäler gleich lange Spiesse haben. Durch die sinnvolle Festlegung eines bestimmten Prozentsatzes an allgemeinversicherten Patienten je Spital kann die Aufnahmepflicht überprüft und das Freihalten von Betten für privatversicherte Personen verhindert werden. Die nächsten zwei bis drei Jahre werden zeigen, ob diese Massnahme reicht, oder ob doch – wie in anderen Kantonen – eine Meldestelle eingerichtet werden muss. Die Aufnahmepflicht ist für die SP-Fraktion eine wesentliche Bedingung in dieser Vorlage. Ein Rosinenpicken muss mit allen Mitteln verhindert werden. Auch die Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungswesen dient dazu, dass für Privatspitäler und öffentliche Spitäler dieselben Bedingungen gelten.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden drastisch gekürzt; die fehlenden Leistungen werden nur zum Teil durch diagnosebezogene Fallgruppen (DRG), z.B. nicht-universitäre Ausbildungen. Auch da wird sich zeigen, ob der geplante Leistungskatalog nicht zu restriktiv gestaltet wurde. Auf die Qualität ist im Gesundheitswesen stets ein spezielles Augenmerk zu richten. Im vorliegenden Gesetz wird dies mit Mindestfallzahlen überprüfbar gemacht. Ebenso muss aber darauf geachtet werden, dass in den Spitälern auf der Spitalliste genügend Personal mit fundierter Aus-, Fort- und Weiterbildung angestellt ist. Um ein sinnvolles Benchmarking zu betreiben, müssen die Daten aller Spitäler offengelegt werden. Die Regierung muss die Qualität und die Wirtschaftlichkeit überprüfen und anhand von Versorgungsbericht, Prognosemodell und Leistungsaufträgen den künftigen Bedarf ermitteln. Gemäss diesem Planungsziel wird sie eine sinnvolle Spitalliste zusammenstellen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Versorgungssicherheit für somatisch und psychisch Kranke, für Kinder und Erwachsene im Kanton gewährleistet ist. Zudem muss verhindert werden, dass eine unnötige Mengenausweitung möglich ist. Diese Kontrolle muss durch das Gesundheitsdepartement geschehen, und die nötigen Schlüsse wie Aufnahme in die Spitalliste, Aufnahme mit beschränktem Leistungsauftrag, Aufnahme mit Auflagen, Sanktionen, Streichung von der Liste usw. müssen abschliessend von der Regierung gezogen werden. Dazu werden wir uns in der Spezialdiskussion nochmals melden.

Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass Spitäler, die von der öffentlichen Hand profitieren, keine überrissenen Chefarztlöhne zahlen und/oder überhöhte Gewinne machen, die womöglich noch ins Ausland fliessen. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass eine diesbezügliche Regelung im Gesetz sehr kompliziert würde und wohl ausschliesslich auf innerkantonale Spitäler Anwendung fände. Deshalb sehen wir von einem Antrag ab. Trotzdem muss dieser Frage Beachtung geschenkt werden. Gegenüber den Anträgen der vorberatenden Kommission müssen deutliche Verbesserungen beschlossen werden, damit wir dem Gesetz zustimmen können.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion begrüsst zum einen grundsätzlich die vom Bund vorgegebene Stossrichtung zur Neuausrichtung mit dem Ziel, dass neu für erbrachte Leistungen eines Spitals der Kanton anteilmässig zahlt, anstelle der heute üblichen Globalkredite ohne direkten Leistungsbezug. Indessen hat der Bund zum anderen aber mit seiner schematischen Abgeltungspflicht auch bei Privatspitälern eine weitgehende Mitsprachemöglichkeit des Staates in der Spitalpolitik geschaffen. Damit wird einmal

mehr ein Schritt in Richtung Staatsmedizin vollzogen, was wir grundsätzlich ablehnen. Wesentlich ist für uns, dass für die definierten Leistungen in diesem Gesetz nur versorgungspolitische, keine regionalpolitischen Aspekte eine Rolle spielen dürfen. Wir lehnen die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus rein regionalpolitischen Gründen klar ab. In der Vorlage auf Seite 9 wird erwähnt, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum nur noch bei der Festlegung und Entschädigung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen vorhanden sei. Dabei wird explizit die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen erwähnt. Wie erwähnt, kommt das für uns nicht in Frage. Massgeblich für das Angebot von Leistungen soll ein klar definierter Leistungsauftrag sein, und eine Steuerung der Angebote soll in erster Linie auch durch Fallzahlen begründet werden. Der Patient erwartet eine optimale Betreuung; eine genügende Anzahl von Fällen in einem Spital ist dafür die beste Voraussetzung.

Der Kantonsrat darf bei der Ausgestaltung der stationären Gesundheitsversorgung im Kanton nicht auf der Seite gelassen werden. Wir sind entgegen dem Antrag der Regierung mit einer Mehrheit der vorberatenden Kommission klar der Auffassung, dass der Kantonsrat sowohl die Spitalplanung als auch die Spitalliste genehmigen muss und seinen Einfluss behalten soll. Würde man etwas anderes machen, so würde sich die Legislative aus der Gesundheitspolitik verabschieden. Die Regierung argumentiert in ihrem Antrag widersprüchlich: Die Mitsprachemöglichkeit des Kantonsrates bei einer bedarfsgerechten Spitalplanung ist ihr ein Dorn im Auge, weil sie deren Spielraum natürlich einschränkt. Die Regierung sagt auf Seite 3 der Botschaft ja selbst, dass die Kantone bei der Ausgestaltung der Spitalplanung aufgrund der Bundesgesetzgebung weitgehend frei seien. Genau deshalb will der Kantonsrat ein Mitspracherecht, das rechtlich sehr wohl möglich ist. Wir werden auf diesen Punkt soweit nötig in der Spezialdiskussion zurückkommen. Ansonsten müssten wir in diesem Rat keine Diskussionen mehr über die Spitalplanung führen, sondern einfach noch Bauvorhaben für den Ausbau von Spitalvorhaben abnicken. Will das dieser Rat wirklich? Will er wirklich zu einem derjenigen Themen, welche die Bevölkerung am stärksten betreffen, nur noch über Bauvorhaben Stellung beziehen können? Wer gegen eine Mitsprache des Kantonsrates in diesen Bereichen stimmt, verabschiedet sich als Kantonsrat aus der Gesundheitspolitik definitiv. Die FDP-Fraktion will das nicht tun.

Eine Bemerkung gilt abschliessend auch noch den notwendigen Krediten, die gesprochen werden müssen. Auf Seite 13 der Botschaft heisst es, dass bei den Spitalverbunden und Psychiatrieverbunden ein erheblicher Investitionsnachholbedarf bestehe. Dieser wird auf mehrere hundert Millionen Franken veranschlagt. Wir meinen, dass dies bei weitem nicht genügen wird. Bei früheren Gelegenheiten hat die Regierung klar darauf hingewiesen, dass nach heutiger Sicht ein Investitionsbedarf von rund 1,3 Mrd. besteht. Wir müssen uns bewusst sein, dass aufgrund der aktuellen Verhandlungen mit den Krankenversicherern nur etwa die Hälfte der notwendigen Investitionskosten überhaupt gedeckt sein wird. Damit wird zur Aufrechterhaltung der bestehenden Spitalinfrastruktur aus heutiger Sicht ein Kreditrahmen von rund 600 bis 700 Mio. Franken erforderlich sein. Mit der Zustimmung zu diesem Gesetz haben wir zu jenen Investitionen noch nicht Ja gesagt. Das bedarf ganz klar einer gesonderten Vorlage.

Huser-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Damit das revidierte KVG auf 1. Januar 2012 in Kraft treten kann, müssen die Kantone ihre gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Spitalplanung und -finanzierung überarbeiten. Der vorliegende Gesetzesentwurf schafft die rechtlichen Grundlagen für die Planung und Finanzierung der stationären Gesundheitsversorgung, also für die öffentlichen und die privaten Spitäler und Kliniken im Kanton St.Gallen, die künftig gleichberechtigt behandelt werden sollen. Die SVP-Fraktion lehnt die Anträge der Regierung ab und unterstützt geschlossen die Anträge der vorberatenden Kommission. Nach unserer Ansicht soll die Regierung Antrag über die Spitalliste und die zu erteilenden Leistungsaufträge stellen können, jedoch soll es Aufgabe des Kantonsrates sein, diese zu genehmigen. Damit werden auch künftig beide Gewalten, die Legislative ebenso wie die Exekutive, in den Prozess der Spitalplanung und -finanzierung eingebunden sein. Diese Massnahme ist auch ein Regulativ, um der Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus «regionalpolitischen Gründen», wovon in der Botschaft mehrfach die Rede war, entgegenwirken zu können. Zudem ist die SVP-Fraktion überzeugt, dass unser siebenköpfiges Regierungsgremium weder besser noch weiser zu entscheiden vermag als die 120 Mitglieder des Kantonsrates. Denn die Frage der Spitalplanung und -finanzierung ist keine Frage, die nur fachlich zu beantworten sein wird, sondern sie ist und bleibt auch eine politische Frage. Darum ist der Kantonsrat als gewählte Volksvertretung auch das richtige Gremium, um diese zu beantworten.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich ergänze die Voten meiner Vorrednerin und meiner Vorredner um fünf Punkte und gehe dann auf Bedenken von meiner Seite ein. Der Bund verpflichtet mit der Neuregelung des KVG die Kantone, ein bedarfsgerechtes Spitalangebot zu planen. Dies wird von unserer Fraktion begrüsst. Die angestrebte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen finden wir positiv. Auch befürworten wir den Grundsatz, dass Patientinnen und Patienten künftig in erster Linie wie bis anhin von Hausärztinnen und Hausärzten und nicht im Spitalambulatorium behandelt werden. Ebenfalls finden wir gut, dass Kinderspitäler und psychiatrische Kliniken zusätzliche finanzielle Beiträge erhalten und unterstützt werden sollen sowie dass Geburtshäuser in die Spitalliste aufgenommen werden können.

Unbehagen kommt bei mir auf bei der Lektüre eines Interviews mit dem Volkswirtschaftsprofessor Mathias Binswanger mit dem Titel «Das Märchen vom Wettbewerb», publiziert in der Ausgabe 257/11 des Strassenmagazins «surprise», aus dem ich hier zitiere: «Früher verdiente ein Spital umso mehr, je länger es einen Patienten bei sich behielt. Die Fallpauschalen, die in der Schweiz ab nächstem Jahr gelten, bewirken, dass ein Spital einen Patienten möglichst kurz behalten und möglichst viel aus ihm herausholen will. Dabei blendet man aus, dass die Kosten einfach verlagert werden – auf den ambulanten Bereich, auf die Rehabilitation und auf weitere Institutionen, die die Kranken von den Spitälern übernehmen. (...) Früher war der Zweck, die Kranken zu heilen und die Kosten nicht aus dem Ruder laufen zu lassen. Inzwischen ist das finanzielle Ergebnis das Wichtigste. Die Patienten sind zu einem Portfolio geworden, das man optimieren muss.» Das Referat der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes und die Erläuterungen von Peter Altherr haben

mich dann jedoch zuversichtlicher gestimmt. Ich vertraue darauf, dass allgemein Versicherte gleichwertig mit Zusatzversicherten aufgenommen werden und dass Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal auch unter der Neuregelung des KVG ihrem Berufsethos entsprechend den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten nachkommen werden.

Ritter-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Gesundheit ist fundamental für die Lebensqualität der Bevölkerung, und die Spitäler tragen sehr viel dazu bei. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Leitsatz an den Anfang aller gesundheits- und spitalpolitischen Überlegungen gestellt werden muss. Denn Gesundheit ist nicht einfach ein Kostenfaktor; sie ist nicht einfach hinausgeworfenes Geld; Gesundheit ist für uns alle von grösster Wichtigkeit. Natürlich trifft es zu, dass Spitäler auch etwas kosten, und zwar sowohl den Staat als auch mittels Krankenversicherungsprämien die einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Wegen Änderungen des Bundesrechts besteht in dieser Angelegenheit Handlungsbedarf, und das von der Regierung vorgelegte Gesetz ist notwendig.

Die CVP-Fraktion beurteilt den Entwurf der Regierung als zweckmässig. Als weniger zweckmässig erachtet sie die Anträge der vorberatenden Kommission zu den Art. 4, 5 und 24 der Vorlage. Dem Kantonsrat die Genehmigungskompetenz für die Spitalplanung und die Spitalliste einzuräumen, hat viel mit Symbolik und wenig mit sachgerechter Gesetzgebung zu tun. Das zeigen auch die zahlreichen Fragen, die im Zusammenhang mit Art. 3 und 4 offengeblieben sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Präsident der vorberatenden Kommission diese Fragen in der Spezialdiskussion sehr kompetent beantworten können. Locher-St.Gallen hat heute sehr viel von Privatwirtschaft geredet. Aber Hand aufs Herz: Das Spitalwesen in der Schweiz ist weit weg von der Privatwirtschaft. Auch wenn es privatwirtschaftliche Ansätze und Privatspitäler gibt, ändert das nichts daran, dass die staatliche Einflussnahme sehr gross ist und praktisch alles bestimmt, was mit Spitälern, Spitalfinanzierung, Leistungsaufträgen usw. zu tun hat. Diese Tatsache wird durch die Vorgaben des Bundesrechts und das neue Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung sogar noch verstärkt, weil dann auch die Privatspitäler, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in die staatliche Finanzierung einbezogen werden. Hier erwartet die CVP-Fraktion, dass das Gesetz und anschliessend der Gesetzesvollzug gleich lange Spiesse für öffentliche und private Spitäler schafft und dass nicht die privaten Spitäler bevorzugt werden. Die zwei Anträge der SVP-Fraktion würden dies in ungeheurerlicher Art und Weise noch verstärken. Es wurde auch gesagt, dass keine Regionalpolitik betrieben werden dürfe. Das stimmt an sich schon, aber ich möchte Locher-St.Gallen daran erinnern, dass Regionalpolitik auch dann gegeben ist, wenn plötzlich alle Betten des st.gallischen Gesundheitswesens in der Stadt St.Gallen und deren Umgebung angesiedelt sind. Spitalplanung ist nach Auffassung der CVP-Fraktion so auszugestalten, dass sie eine flächendeckende, patientennahe, kostengünstige und effiziente Versorgung gewährleistet und dass diese auch in Zukunft gewährleistet bleibt.

Bärlocher-Bütschwil: legt seine Interessen als Spitalverwalter in Uznach offen. Er ist Mitglied der dortigen Geschäftsleitung und vertritt damit eine Institution, die von diesem Gesetz direkt betroffen ist.

Wenn ich auch der Ansicht bin, dass diese Vorlage die öffentlichen Spitäler stark benachteiligt, so möchte ich jetzt den Fokus noch auf andere Auswirkungen des vorliegenden Gesetzes richten: nämlich auf den Staatshaushalt einerseits und die Regionen des Kantons andererseits. Der vorliegende Gesetzesentwurf liegt nicht im Interesse des Kantons St.Gallen und dessen Bürgerinnen und Bürgern und muss nachgebessert werden. Drei Punkte sind es, die ich kritisiere:

1. Der Gesetzesentwurf bedeutet für den Steuerzahler die teuerste aller möglichen Lösungen und einen finanziellen Blindflug.
2. Auf berechnete Befindlichkeiten der Landregionen wird im Gesetzesentwurf keinerlei Rücksicht genommen.
3. Das Gleichheitsgebot als Grundprinzip wird gleich in zwei Richtungen verletzt: Es wird nicht nur Gleiches ungleich behandelt, sondern umgekehrt auch Ungleiches gleich. Die Richtung ist aber klar und wurde von Huser-Altstätten und Locher-St.Gallen auch vorgegeben: «Rosinen privat, im Notfall der Staat!»

Wenn ich auf die einzelnen Punkte eingehe, möchte ich die Mitglieder des Kantonsrats bitten, sich der ehrlichen Frage zu stellen, welches denn die Reaktion auf eine Vorlage unter umgekehrten Vorzeichen wäre, das heisst, wenn die öffentlichen Spitäler offenkundig bessergestellt würden als die privaten. Ich glaube, die Haltung wäre dann klar.

Zu 1. Der Gesetzesentwurf bedeutet für den Steuerzahler die teuerste aller möglichen Lösungen und einen finanziellen Blindflug:

Art. 6 der Gesetzesvorlage umschreibt das Ziel der Spitalplanung so weit, dass dieses die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und zeitgemässen stationären Spitalversorgung bezwecke. Bedarfsgerecht heisst, dass das Angebot auf den Bedarf ausgerichtet ist und gewisse Einschränkungen gemacht werden. Unter dem Titel «bedarfsgerechte Spitalversorgung» sind in der Vergangenheit vermehrt Leistungskonzentrationen bei den öffentlichen Spitälern beschlossen worden beziehungsweise werden auch in Zukunft beschlossen. Es ist auch im Kantonsrat unbestritten, dass sich diese Leistungskonzentrationen als das wirksamste Instrument zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen erweisen. Für die privaten Spitäler ist diese Leistungskonzentration im Gesetz nicht vorgesehen. Die bisher nicht subventionierten Privatkliniken Hirslanden Klinik Stephanshorn St.Gallen, Klinik St.Georg Goldach, Rheuma- und Rehabilitationsklinik Valens, Rosenklinik am See Rapperswil-Jona, Klinik Marienfried Niederuzwil und Geburtshaus Artemis Steinach sollen bis zum Erlass der kantonalen Spitalplanung mit ihrem gesamten Leistungsangebot vom Steuerzahler mitfinanziert werden, unabhängig davon, ob sie einen Bedarf in der Versorgung abdecken, so, wie ihn das Gesetz ausdrücklich vorsieht. Deshalb fordere ich, dass Privatspitalangebote aus Wirtschaftlichkeitsgründen von allem Anfang an vollumfänglich in die Bemühungen der Leistungskonzentrationen miteinbezogen werden müssen. Privatspitalangebote gehören aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nur dann auf die Spitalliste, wenn sie für die Versorgung der St.Galler Bevölkerung einen Mehrwert bieten. Das ist dann der Fall, wenn der Bedarf an Leistungen nicht flächendeckend angeboten werden kann oder wenn ein entsprechendes Angebot in den öffentlichen Spitälern fehlt. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler die Zeche für die fehlende Spitalliste zahlt.

Zu 2. Auf berechnete Befindlichkeiten der Landregionen wird im Gesetzesentwurf keinerlei Rücksicht genommen:

Leistungskonzentrationen haben in den Landregionen einen Abbau von Leistungen zur Folge gehabt. Der Prozess der Leistungskonzentrationen ist noch nicht abgeschlossen. Es werden weitere, teils schwer kommunizierbare Entscheide in diese Richtung gefällt werden, welche wohl ausschliesslich die Landspitäler betreffen werden. Und genau zu diesem Zeitpunkt sollen nun Privatkliniken mit ihrem vollumfänglichen Leistungsangebot vom Steuerzahler für ein nicht nötiges Parallelangebot mitfinanziert werden. Es ist der Bevölkerung in den Landregionen nicht zu erklären, dass die Gebärabteilungen an den Spitälern Wattwil, Flawil, Rorschach und Altstätten geschlossen worden sind, während in unmittelbarer Nähe zu St.Gallen und Wil bald zusätzliche durch Steuergelder mitfinanziert werden sollen. In St.Gallen stellt sich zudem die Frage, ob es im Stephanshorn wirklich ein vom Steuerzahler mitfinanziertes Parallelangebot zum Kantonsspital braucht. Und eine weitere Frage sei auch noch erlaubt: Inwiefern wird die Klinik Stephanshorn für die Versorgung der Stadt St.Gallen nach der umfangreichen Sanierung des Kantonsspitals noch notwendig sein?

Zu 3. Ich möchte das anhand von Beispielen erklären: Vorgesehen ist, dass über die Verwendung der Gewinne bei den Privatspitälern keine Vorgaben gemacht werden sollen. Anders aber bei den öffentlichen Spitälern, bei denen nach wie vor die Regelungen aus der Grundvereinbarung des Kantons mit der entsprechenden Spitalregion gelten sollen, wonach Gewinne entweder im Betrieb verbleiben oder aber an den Staat zurückfliessen. Dies ist eine durchaus sinnvolle Regelung, denn eine Gewinnbeteiligung des Staates führt somit zu einer Entlastung des Steuerzahlers. Wenn bei den Privatspitälern dieser Grundsatz aber nun nicht gelten soll, dann wird wohl die Redensart salonfähig: «Steuergelder verwenden für Privatspitaldividenden!» Diese Tatsache ist für den Steuerzahler unerträglich, denn damit wird Gleiches ungleich behandelt.

In Art. 24 gibt es aber auch noch die Variante, die Ungleiches gleich behandelt. Dieser Artikel besagt, dass zusätzliche kantonale Beiträge für nicht kostendeckende Leistungen ausgerichtet werden, wenn die ungedeckten Kosten nicht durch Gewinne aus Zusatzleistungen gedeckt werden können. Aus Sicht des Kantons ist diese Regelung nachvollziehbar. Er möchte nicht zusätzliche öffentliche Mittel in ein Spital einschliessen, wenn dieses in der Lage ist, diese nicht kostendeckenden Leistungen über Gewinne aus anderen Leistungen zu finanzieren. Was aus Sicht des Kantons zwingend ist, bedeutet eine Privilegierung für die Privatspitäler und eine Benachteiligung der öffentlichen Spitäler, das heisst eine Zweiklassenspitalgesellschaft. Dabei ist folgender Aspekt wichtig: Die öffentlichen Spitäler haben einen Anteil von Zusatzversicherten von durchschnittlich 21 Prozent, für die Privatspitäler ist vorgesehen, diesen Anteil auf höchstens 42 Prozent zu begrenzen. Die Gewinne bei den Privaten sind also grundsätzlich doppelt so hoch wie diejenigen der öffentlichen Spitäler. Zu beachten ist, dass die Leistungen mit nicht kostendeckenden Vergütungssystemen wohl ausschliesslich von den öffentlichen Spitälern gefordert werden. Es widerspricht dem Wirtschaftlichkeitsprinzip der Privatwirtschaft, solche Leistungen überhaupt anzubieten. Dazu gehören der Notfall- und Bereitschaftsdienst, der Rettungsdienst, aber auch medizinische Leistungen wie Diabetes-Beratung, Ernährung, psychiatrische Konsilien usw. Das heisst, dass öffentliche Spitäler - und nur sie - vom weniger hohen Gewinn auch noch Leistungen querfinanzieren sollen, während den privaten nichts von deren Überschüssen abgeht. Man muss kein Rechengenie sein, um festzustellen, wem am Schluss wohl mehr bleibt.

Gleich lange Spiesse würde auch heissen, die Verfahren bei Bauvorhaben anzupassen und Vorgaben für Leistungskonzentrationen zu machen. Aus all diesen Gründen habe ich zwei Anträge eingereicht.

Und trotz allem gibt es bei diesem Geschäft auch eine Win-win-Situation. Weshalb? Der Rückgang des Anteils der Privatversicherten trifft auch die Privatspitäler. Früher reichten die Kapazitäten ausschliesslich für Privatversicherte, und nur wenige Allgemeinversicherte konnten mitbehandelt werden. Doch jetzt werden zunehmend Kapazitäten frei, und diese möchte man zu möglichst guten Preisen auslasten. Bisher wurden dafür mit den Krankenkassen Tarife ausgehandelt, die bis das Doppelte von dem ausmachten, was an die öffentlichen Spitäler zu bezahlen war. Damit wurde vielleicht kein Gewinn abgeworfen, aber zumindest ein guter Deckungsbeitrag geleistet. Durch die neuen Kostenteiler im Spitalfinanzierungsgesetz werden einerseits die Versicherungen stark entlastet, weil sie in Privatkliniken nicht mehr alles bezahlen, sondern nur noch 45 Prozent beisteuern müssen. Die Privatspitäler andererseits können ihre vorhandenen Kapazitäten mit Allgemeinpatienten voll auslasten. Des Weiteren müssen sie auch keine Reservebetten für allfällige Notfalleintritte bereitstellen, sondern können von Montag bis Freitag volle Fahrt aufnehmen und in der Nacht und am Wochenende Personal und Vorhaltung stark zurückfahren. Auch für den Patienten gibt es einen erheblichen Vorteil. Dieser muss nicht damit rechnen, dass sein Operationstermin wegen irgendwelcher Notfälle verschoben werden könnte. Dennoch gibt es gesamthaft gesehen mehr Verlierer als Gewinner in diesem Geschäft, nämlich: die öffentlichen Spitäler und die Steuerzahler. «Rosinen privat, im Notfall der Staat!» Das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Regierungsrätin Hanselmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zuerst einmal vermittelt diese Vorlage, die mit sehr vielen Argumenten von hüben und drüben bestückt ist, Unzufriedenheit. Grundsätzlich kann ich aber Zustimmung zu dieser gesetzlichen Vorlage hören, wohl deshalb, weil bekannt ist, dass ihr Bundesrecht vorausgegangen ist. Deshalb wage ich auch zu sagen, dass wenn beide Seiten unzufrieden sind, dass dann eine mittlere Unzufriedenheit vorliegt und irgendwo in der Mitte vermutlich die Wahrheit liegt. Das würde bedeuten, dass diese Gesetzesvorlage wahrscheinlich nicht allzu stark am Ziel vorbeischießt, sondern ihre Austarierung gefunden hat. Natürlich gibt es auf beiden Seiten Vor- und Nachteile. Das stimmt. Die öffentlichen Spitäler werden sich mit dem Wettbewerbsgedanken vermehrt auseinandersetzen müssen. Das wollen sie aber auch, und ich habe keine Angst, dass sie da nicht bestehen werden. Die privaten Spitäler umgekehrt ergattern - das ist der Preis, den sie bezahlen, wenn sie als Listenspital aufgenommen werden wollen - sich nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Dies ist für Privatspitäler etwas Neues. Das war bis anhin nicht so. Ich kann versichern und auch beruhigen, dass ein Privatspital immer noch Vertragsspital bleiben kann, wenn es nicht auf die Liste will. Dann muss es sich dieser Gesetzesvorlage nicht unterziehen.

Grundsätzlich will dieses Gesetz, über dem viele Köpfe gebrütet haben, mit gleich langen Spiessen messen. Da und dort mag es vielleicht zugunsten der einen oder der andern Seite sein. Ein neues Gesetz ist nie vollkommen. Aber ich meine, dass es uns einen Schritt weiter bringt. Ich bin etwas erstaunt über die Aussagen der FDP-Fraktion. Zum einen wird da moniert, dass die Vorlage ein Schritt hin zur

Staatsmedizin sei - und das wolle man eigentlich nicht -, zum ändern wird aber im selben Satz darauf hingewiesen, dass der Kantonsrat Einfluss nehmen möchte. Wenn letzteres wirklich der Fall ist, dann ist die Konsequenz, dass der Staat eben mitredet, und zwar unabhängig davon, ob es der Kantonsrat oder die Regierung ist. Für mich ist der Hinweis, dass die Mitbestimmung des Kantonsrats der Regierung ein Dorn im Auge sei, ein Widerspruch. Mit einem Dorn im Auge hat das aber überhaupt nichts zu tun, sondern mit der rechtlichen Grundlage und der Praktikabilität. Es ist völlig unbestritten, dass der Kantonsrat die Oberaufsicht hat. Der Kantonsrat hat im Rahmen der verfassungsrechtlich vorgegebenen Gewaltenteilung diese Aufsicht zu erfüllen, auch bei der Spitalliste und der Spitalplanung. Dabei geht es um nachträgliche politische Aufsicht über die Prüfung der Zweckmässigkeit von Recht, Effizienz und Wirksamkeit staatlichen Handelns. Zur Oberaufsicht gehört aber nicht, dass sich der Kantonsrat neu in der Verwaltungsrechtspflege betätigt, indem er Verfügungen der Regierung mittels Genehmigungsvorbehalt aufhebt. Das ist nicht der Sinn der Sache. Ich erinnere daran, dass dies in ganz unterschiedlichen Bereichen geschieht, zum Beispiel denke ich da an die Fachhochschule, die Universität sowie die Gebäudeversicherungsanstalt. Ich denke aber auch daran, dass der Kantonsrat andere wirkungsvolle Mittel hat, wie er seine Aufsicht wahrnehmen kann, beispielsweise über die Staatswirtschaftliche Kommission oder die Finanzkommission. Hier wird er unterstützt durch die Finanzkontrolle, zudem besteht die Möglichkeit parlamentarischer Vorstösse. Dann möchte ich noch an die Pflegeheimliste erinnern, bei der noch nie die Idee aufkam, dass der Kantonsrat mitdiskutieren möchte. Das ist auch klug so. Im vorliegenden Fall geht es nämlich um viel Know-how, um eine grosse Datenfülle. Es gibt 125 medizinische Leistungsgruppen, 16'000 Diagnosen, 6'000 Behandlungen. Des Weiteren muss überlegt werden, weshalb ein Leistungsauftrag in einem bestimmten Feld nicht dem Kantonsspital zugeordnet werden soll, sondern einem Spital im Kanton Zürich. Dieser Fall tritt vielleicht ein, wenn ein Spital Beschwerde gegen die Spitalliste führt. Damit taucht noch die grosse Frage auf, wer denn die Beschwerdeinstanz ist. Rechtlich gesehen gibt es da massive Knackpunkte zu bewältigen, die aus Sicht der Regierung rechtlich nicht lösbar sind. Dazu kommt bei einer Beschwerde das Einsichtsrecht, über das der Kantonsrat nicht verfügt. Nur die Regierung kann als Beschwerdeinstanz rechtliches Gehör gewähren. Dies alles sind Knackpunkte, die rechtlich nicht umsetzbar sind, wenn die Oberaufsicht beim Kantonsrat angesiedelt ist.

Die Regierung hat bei 20 Deutschschweizer Kantonen nachgefragt, wie diese denn die Aufsicht geregelt haben. Es besteht Einhelligkeit in der Meinung, dass es gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (abgekürzt KVG) schlichtweg nicht möglich ist, diese Kompetenz nicht bei der Regierung zu belassen. Bei der Spitalplanung sind es 19 von 20 Kantonen, welche der Regierung diese Zuständigkeit übertragen, bei der Spitalliste sind es sogar 20 von 20 Kantonen. Bei den Leistungsaufträgen gibt es einen Kanton, der die Zuständigkeit dem zuständigen Departement, dem Gesundheitsdepartement, übertragen hat. So gesehen kann nun wirklich nicht von einem «Dorn im Auge» gesprochen werden. Hier geht es um eine sachliche und fachliche Abhandlung und Praktikabilität, damit der Regierung das, was von ihr verlangt wird – Mengenausweitung verhindern, bedarfsorientierte Entscheidungen und Tiefhaltungen der Kosten –, weiterhin gelingt. Würde es die Regierung wirklich so falsch machen, dann wäre der Kanton St.Gallen im schweizweiten Vergleich wahrscheinlich nicht spitzenmässig. Und darauf darf der Kantonsrat stolz

sein, denn er unterstützt diese Kultur ja auch. Der Kanton St.Gallen gehört zu den kostengünstigsten Kantonen, und das soll beibehalten werden.

Wenn ich nun von der SVP-Fraktion höre, dass die Zusammensetzung der Spitalisten nicht bedarfsorientiert, sondern politisch motiviert entstehen soll, dann habe ich, ehrlich gesagt, ein flaes Gefühl in der Magen- und Herzgegend. Der Kanton St.Gallen hat nämlich eine traurige Geschichte hinter sich, in der politisch motivierte Aktionen dazu geführt haben, dass er in der Spital- und Gesundheitspolitik nicht weitergekommen ist. Dies sollten wir eigentlich nicht wiederholen. Deswegen ist es der Regierung ein Anliegen, dass sich der Kantonsrat fachlich und sachlich für eine umsetzbare Variante entscheidet und nicht für eine, die schlussendlich dann tatsächlich von den Steuerzahlenden berappt werden muss. Wenn ich höre, dass bei dieser Gesetzesvorlage die Steuerzahlenden in die Tasche greifen müssten, dann muss ich noch etwas nachschieben: Der Kanton wird sich ab 2017 an jeder Behandlung mit 55 Prozent beteiligen, wenn diese in einem Spital stattfindet, das auf der Spitalliste steht. Es müsste unsere ureigenste Aufgabe und Wirkung sein, unsere Patienten und Patientinnen im Kanton behandeln zu können. Ob dies in einem öffentlichen oder privaten Spital geschieht, spielt aus dieser Sicht keine Rolle, denn es gibt keinen Unterschied mehr zwischen öffentlichen und privaten Kliniken, sondern es gibt neu einfach Listenspitäler. Auch an diese neue Situation müssen sich die öffentlichen und die privaten Spitäler erst gewöhnen. Es wurde von gleich langen Spiessen gesprochen. Dieses Gesetz führt dazu; es führt zu gleichen Rechten und Pflichten, notabene auch Pflichten, nicht nur Rechte. Sicher gibt es noch Entwicklungsmöglichkeiten. Und wie schon gesagt können die privaten Spitäler frei entscheiden, ob sie auf die Spitalliste wollen oder nicht. Die Patienten und Patientinnen werden nämlich frei wählen können, in welches Spital sie gehen wollen, und diese Möglichkeit auch nutzen. Die FDP-Fraktion redet immer gerne dem Wettbewerb das Wort. Hier wäre eine Chance für mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen. Ich gestehe, dass ich mir mit dem Plädoyer für mehr Wettbewerb ein bisschen eigenartig vorkomme, denn ich bin mir nicht ganz sicher, wer denn jetzt von der «Vatertugend» abgekommen ist: die FDP-Fraktion oder ich. Wie auch immer, wenn dieses Gefühl auf beiden Seiten herrscht, dann müsste für die Sache doch auch eine Lösung gefunden werden können. In allererster Linie geht es um die Versorgungssicherheit. Eine Spitalplanung und eine Spitalliste ist bedarfsorientiert, basiert auf einer Bedarfsanalyse. Ihr wird ein Strukturbericht folgen, auf dessen Grundlage dann entschieden wird, welcher Standort welche Leistungsaufträge erhält.

Wenn nun der Eindruck entstanden sein sollte, dass über das vorliegende Gesetz die Spitalstandorte diskutiert werden können, dann muss ich enttäuschen. Das geht nicht. Dieses Gesetz will etwas ganz anderes, es will Versorgungssicherheit, Bedarfsplanung zur Verhinderung der Mengenausweitung und Qualitätssicherung. Über die Spitalstandorte kann der Kantonsrat dann im Rahmen der Investitionsdebatte diskutieren. Er wird für jede Spitalvorlage zu gegebener Zeit eine Botschaft erhalten.

Der Kantonsrat tritt mit 109:0 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 2 (Begriffe). Ritter-Altstätten: Einziger Unterschied zwischen der Fassung der Regierung und derjenigen der vorberatenden Kommission ist folgender: Beim Wort «Institution» sind die Menschen, die in den Spitälern arbeiten, mitgemeint. «Einrichtungen» tönt nach Röntgenapparat, Pflegebetten und anderen Gerätschaften. Ich persönlich bin der Auffassung, dass das Entscheidende in den Spitälern nicht die Maschinen, sondern die Menschen sind und dass deshalb ein Wort verwendet werden sollte, das die Menschen einbezieht.

Lemmenmeier-St.Gallen, Präsident der Redaktionskommission: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Zu Ritter-Altstätten: Diese Unterscheidung ist gemäss den Wörterbüchern nicht zutreffend. Auch beim Begriff «Einrichtungen» sind die Menschen mitgemeint, und andersrum beinhaltet der Begriff «Institution» auch Gebäude und Gerätschaften. Im Übrigen ist das Wort «Einrichtung» ein deutsches Wort, das sich im 19. Jahrhundert ausgeweitet hat. «Institution» stammt aus dem Lateinischen und meint ursprünglich das soziale Verhalten als Institution. Heute sind in allen Wörterbüchern die Begriffe «Einrichtungen» und «Institution» gleichgestellt. Im Sinn einer einheitlichen Gesetzessprache - ohne dass ich dazu mit den Kommissionsmitgliedern Rücksprache gehalten hätte -, bin ich aber der Meinung, dass man dem Entwurf der Regierung folgen und einheitliche Begriffe verwenden soll.

Regierungsrätin Hanselmann: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die Sache hat sich mit dem Votum Lemmenmeier-St.Gallen schon erledigt. Ich wollte ebenfalls auf diesen Punkt hinweisen und bin froh, wenn die Redaktionskommission diesem linguistischen Interesse stattgibt. Bis anhin habe ich das Parlament immer so erlebt, dass es eine einheitliche Gesetzessprache wünscht, damit unter den einzelnen Begriffen immer dasselbe verstanden wird.

Hartmann-Rorschach, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde der Antrag, das Wort «Einrichtung» durch «Institution» zu ersetzen, diskutiert. In der Abstimmung haben die Mitglieder dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der Regierung mit 66:44 Stimmen vor.

Art. 3 (Kantonsrat). Gadiant-Walenstadt (im Namen der SP-Fraktion): Die SP-Fraktion erachtet Art. 3 Bst. d (neu) und Bst. e (neu) als überflüssig und unzulässig und hält am Entwurf der Regierung fest.

Dazu gibt es folgende Argumente:

- Bst. d (neu) und Bst. e (neu) widersprechen dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung.
- Bst. d (neu) und Bst. e (neu) ziehen verfahrensrechtliche Probleme nach sich.
- Die Spitalplanung, die Spitalliste und die Erteilung der Leistungsaufträge sind klassische Vollzugsaufgaben.
- Diese Vollzugsaufgaben sind komplex, verlangen Spezialwissen und beinhalten

grosse zu verarbeitende Datenmengen, bevor ein kluger Entscheid gefällt werden kann.

- Zudem müssen Entscheide kurzfristig sowie bedarfsorientiert, und nicht langwierig politisch motiviert, gefällt werden können.

Wir haben vorhin gehört, dass in anderen Kantonen die Zuständigkeit für die Spitalliste und die Leistungsaufträge klar und stufengerecht an die Regierung delegiert ist. Der Kanton St.Gallen würde sich von anderen Kantonen abheben, aber leider nicht mit einer positiven, sondern mit einer negativen Leistung. Und das notabene in einer Sache, die einen hohen Stellenwert hat und viel kostet. Mit der Annahme der Anträge der vorberatenden Kommission würde dieses Gesetz verkompiziert, verzögert und einem unnötigen Risiko ausgesetzt. Kompetenzen und Fähigkeiten des Kantonsrates in Ehren, aber mit der Erstellung der Spitalliste und der Erteilung der Leistungsaufträge wäre dieser wohl schlichtweg überfordert. Der Rat kann vieles gut, aber er ist nicht omnipotent: «Schuster, bleib bei deinen Leisten».

Locher-St.Gallen: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die Regierung und auch die SP-Fraktion vertreten die Auffassung, dass es sich bei der Erstellung der Spitalliste und bei der Spitalplanung um reine Vollzugsaufgaben, das heisst um Aufgaben ohne Verhandlungs- Gestaltungsspielraum, handelt. Demnach wäre das Aufstellen der Spitalliste nur noch die Durchführung der Planung. Das ist falsch. Planen heisst gestalten, Planen bedeutet Schwerpunkte setzen und hat somit immer eine politische Komponente. Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (abgekürzt KVG) und Art. 58 ff. der Verordnung über die Krankenversicherung (abgekürzt KVV) beinhalten gerade nicht nur die blosser Durchführung der Planung, sondern verlangen eine ausdrückliche Planung, die sich insbesondere am Bedarf orientieren muss. Das ist eine wichtige, politische Aufgabe. Ich erinnere an das flammende Votum von Bärlocher-Bütschwil. Er hat vorhin den Beweis dafür geliefert, wie politisch eine Spitalplanung ist, indem er die Notwendigkeit der Klinik Stephanshorn auf der Spitalliste verneint hat. Ich möchte ihm in Umkehrung seines Slogans zurückgeben: «Rosinen dem Staat, im Notfall privat.»

Es ist mehrmals, auch auf dem roten Blatt der Regierung, der Hinweis gekommen, dass eine Zuständigkeit des Kantonsrates für die Genehmigung der Spitalliste und der Spitalplanung dem Bundesrecht widerspreche. Das ist, auch wenn es mehrmals wiederholt wird, nicht richtiger; es stimmt schlicht nicht. Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung verwendet an keiner Stelle den Ausdruck «Kantonsregierung». Das KVG verwendet ausdrücklich das Wort «Kantone». Auch in Art. 58 der Verordnung über die Krankenversicherung heisst es, dass die Kantone die Versorgungsplanung erstellen. In Art. 58 Bst. b steht: «Die Kantone ermitteln den Bedarf.» Des Weiteren ist da zu lesen, dass bei der Erstellung der Liste des zu sichernden Angebotes die Kantone bestimmte Kriterien berücksichtigen müssen, zum Beispiel die Effizienz der Leistungserbringung, die Mindestfallzahlen usw. Art. 58 Bst. e besagt, dass die Kantone Listen mit entsprechenden Leistungsaufträgen führen. Von «Kantonsregierung» steht da aber kein Wort. Damit ergibt sich, dass die von der vorberatenden Kommission beantragte Zuständigkeitsregelung durch das Bundesrecht gedeckt ist. Dieses überlässt die Regelung der kantonsinternen Zuständigkeit für Spitalplanung und Spitallisten den Kantonen. Dies entspricht im Übrigen grundsätzlich den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsordnungen, wie wir sie auch in anderen Sachgebieten kennen.

Des Weiteren macht die Regierung auf dem roten Blatt geltend, dass die Rechtsschutzbestimmungen verletzt und die Rechtsweggarantie für den Kanton St.Gallen verloren seien, wenn der Kantonsrat für zuständig erklärt werde. Das ist nicht richtig. Art. 53 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung trägt die Überschrift «Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht». Diese Vorschrift will somit nach dem Willen des Gesetzgebers für Entscheide nach den angeführten Gesetzesbestimmungen eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht ermöglichen. Es kann in keiner Art und Weise davon ausgegangen werden, dass hier der Rechtsschutz im Kanton St.Gallen verloren geht. Im Übrigen hat die vorberaternde Kommission gar nicht vorgeschlagen, dass die Kompetenz zur Erstellung der Spitalplanung und der Spitalliste sowie der Leistungsaufträge dem Kantonsrat zukommen solle. Sie beantragt lediglich, dass der Entscheid der Regierung dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen sei. Die Regierung entscheidet somit unter einem Genehmigungsvorbehalt. Der Rechtsmittelweg wird erst nach Vorliegen der Genehmigung durch den Kantonsrat eröffnet. Somit kann von einem unveränderten Entscheid der Regierung gesprochen werden. Der Rechtsschutz ist in jeder Hinsicht gewahrt.

Ich fasse zusammen:

1. Planen ist nicht nur Durchführen, sondern bedeutet Schwerpunkte setzen und entscheiden. Der Kantonsrat reklamiert in einer gewissen Weise seine diesbezügliche Kompetenz.
2. Die vorgeschlagene Regelung mit einem Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates widerspricht dem Bundesrecht nicht.
3. Der Rechtsschutz ist gewährleistet.

Ritter-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion): Für die CVP-Fraktion sind zwei Aspekte wesentlich.

Der erste Aspekt ist die Frage, ob der Kantonsrat wirklich das geeignete Gremium ist, um die Spitalplanung und die Spitalliste zu verabschieden. In Bezug auf die Genehmigung der Spitalplanung mögen die letzten Jahre als erläuterndes Beispiel dienen. In all diesen Jahren konnte der Kantonsrat die Leistungsvereinbarungen und die Leistungsaufträge genehmigen. Meines Wissens habe ich an allen Kantonsratssitzungen teilgenommen und nie auch nur einen Hauch einer Diskussion zu dieser Materie bemerkt. Weder habe ich festgestellt, dass die Leistungsaufträge in der vorberatenden Kommission intensiv diskutiert wurden, noch wurde im Kantonsrat darüber gesprochen. Das Problem bei den Leistungsvereinbarungen beginnt schon bei der Sprache. Ich bin der festen Überzeugung, dass ausser einigen wenigen Ärztinnen und Ärzten sowie einigen Pflegefachpersonen in diesem Saal alle einen «Pschyrembel» brauchen würden, um den Begriff «Leistungsauftrag» auch nur sprachlich zu verstehen. Ich frage den Staatssekretär, ob dafür in der Staatskanzlei genügend «Pschyrembel» zur Verfügung stehen. Zu den Spitallisten: Die Meinung, dass missliebige Spitäler von den Listen gestrichen oder Spitäler auf die Listen genommen werden können, ist verfehlt, weil es einen sehr engen Zusammenhang mit den Leistungsaufträgen und den räumlichen Kapazitäten gibt. Hier teile ich die Beurteilung der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes. Wenn ein Spital eliminiert werden soll, dann muss bei den Investitionsentscheiden ange setzt werden und nirgendwo sonst.

Der zweite Aspekt: Für die CVP-Fraktion ergeben sich auch noch gewisse verfahrensrechtliche Fragen, welche leider in der vorberatenden Kommission unbeantwortet geblieben sind. So wie ich Locher-St.Gallen verstehe, sollte sich das Problem leicht lösen lassen. Ich möchte aber doch noch den Präsidenten der vorberatenden Kommission anfragen, ob er mir untenstehende Probleme lösen kann, denn es ist mir wichtig, dass wenn die Anträge der vorberatenden Kommission eine Mehrheit finden sollten, bezüglich der Rechtsanwendung absolute Klarheit geschaffen wird. Das geschieht am besten, wenn wir hier eine fachliche Diskussion führen. Der Präsident der vorberatenden Kommission kann die folgenden Streitfragen sicher klären.

1. Wie erfolgt die Genehmigung der Spitalplanung und der Spitalliste durch den Kantonsrat, insbesondere unter Berücksichtigung des Akteneinsichtsrechtes seiner 120 Mitglieder, der Gewährung des rechtlichen Gehörs und aller anderen zu beachtenden Verfahrensvorschriften, die sich aus der Bundesverfassung und aus dem Rechtsanspruch auf ein gerechtes Verfahren ergeben?
2. Ein Problem ist, dass bei der Spitalplanung einzelnen Institutionen eine Parteilstellung zukommt, zum Beispiel der Klinik Stephanshorn. Wie und wo werden im Verfahren vom Kantonsrat die Verfahrensrechte der Beteiligten gewährt? Kann der Rechtsanwalt der Klinik Stephanshorn vor dem Plenum oder vor der vorberatenden Kommission sprechen? Wie geht das genau vor sich?
3. Im vorliegenden Gesetzesentwurf hat es keinen Verweis auf irgendwelche Verfahrensbestimmungen. Nach welchen Verfahrensbestimmungen richtet sich denn das Verfahren vor dem Kantonsrat mit Bezug auf die weiteren Verfahrensbeteiligten? Ich stelle diese Frage, weil das Kantonsratsreglement nur auf den internen Ratsbetrieb zugeschnitten ist und keine Aussagen darüber macht, welche anderen Verfahrensvorschriften in solchen Fällen anwendbar sind. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das Einbürgerungsverfahren vor der Bürgerversammlung, wo dasselbe Problem besteht. Ich möchte vermeiden, dass ein politisch gefällter Entscheid des Kantonsrates möglicherweise vom Bundesverwaltungsgericht und vom Bundesgericht mangels Gewährung des rechtlichen Gehörs kassiert wird.

Die Beantwortung dieser Fragen ermöglicht dem Kantonsrat, sich allenfalls über die Verfahrensbestimmungen zu unterhalten, um Klarheit in diese Sache zu bringen.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Um das Geschäft nicht noch mit der «Psychembel-Frage» beziehungsweise mit der Definition des Begriffs «Leistungsauftrag» zu erschweren, habe ich in Absprache mit dem Staatssekretär beschlossen, dass dieser Aspekt erst entschieden wird, wenn der Entscheid des Kantonsrates vorliegt.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich möchte bei der Verfahrensproblematik beginnen. Die SP-Fraktion ist froh um die Ausführungen von Ritter-Altstätten und etwas überrascht vom Votum Locher-St.Gallen. In der Regel tendiert er nämlich nicht zur Aussage, dass eine vom Kantonsrat beeinflusste Vorlage noch immer die Vorlage der Regierung sei. Am vergangenen Freitag hat er sich an einem Podium ganz anders geäußert und gesagt, dass ein Geschäft, das durch den Kantonsrat ging, ein Geschäft des Kantonsrates sei und nicht mehr eines der Regierung. Die Rechtsverfahren sind wirklich

eine echte Problematik. Ich betrachte die Themen Leistungsauftrag, Spitalliste und Spitalplanung gemeinsam und gehe von folgender Frage aus: «Lässt sich aus der Tatsache, dass bis anhin der Kantonsrat im Rahmen des Voranschlags von den Leistungsaufträgen der vier Spitalregionen Kenntnis genommen, beziehungsweise diese genehmigt hat, der Schluss ziehen, dass mit dem neuen Spitalplanungsgesetz die Spitalliste und die Leistungsaufträge ebenfalls vom Kantonsrat genehmigt werden müssen?» Die SP-Fraktion verneint diese Frage ganz klar.

Bis anhin hat der Kantonsrat von diesem Recht wie folgt Gebrauch gemacht. Ich stütze mich auf den Voranschlag vom Jahr 2011: Auf mehr als 42 Seiten sind die Leistungsaufträge für vier Spitalregionen detailliert aufgelistet. Sie sind unterteilt in Versorgungsauftrag, Bildungsauftrag, Forschungsauftrag, ethische Beratung usw., mit Anhängen zu den Versorgungsleistungen, mit Aufzählungen auch des Leistungsangebotes sowie einer Negativliste. Ich habe schon einige Budgetdebatten erlebt und kann mich nicht erinnern, dass diese Leistungsaufträge je besprochen, geschweige denn vertieft diskutiert worden wären. Diese Sachverhalte sind dermassen komplex und erfordern ein absolutes Spezialwissen. Zwei Beispiele mögen dies verdeutlichen: Wer hier im Rat weiss, was eine intrauterine Transfusion ist? Diese darf nämlich in der Spitalregion 1 am Kantonsspital St.Gallen nicht durchgeführt werden. Oder was stereotaktische Radiochirurgie ist? Diese Behandlungsart figuriert ebenfalls auf der Negativliste. Mit dem neuen Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung wird der Kanton St.Gallen nun aber nicht mehr nur mit den vier Spitalregionen Leistungsaufträge abschliessen, sondern er muss auch festlegen, welche Spitäler – ausserkantonale, öffentliche, private – auf die Spitalliste aufgenommen werden und ob sie mit dem gesamten Leistungsangebot oder nur mit Teilleistungen aufgenommen werden. Die Begründung dazu liegt in der medizinischen Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Spitalliste ist also kein politisches Instrument, sondern ein bedarfsorientiertes, wie schon gesagt wurde. Das Spitalwesen wird also noch komplexer, weil der Bundesgesetzgeber bewusst entschieden hat, dass mehr Anbieter, das heisst neu auch die privaten Spitäler, für Behandlungen über Steuergelder mitfinanziert werden müssen. Für die Beurteilung, welche Spitäler mit welchen Leistungen auf der Spitalliste stehen sollen, braucht es vertiefte Abklärungen und sehr viel Sachwissen. Darüber hinaus braucht es für die Beurteilung von Wirtschaftlichkeit und Betriebsvergleichen Einsicht in Unterlagen, in die der Kantonsrat vom Bundesgesetz her keine Einsicht erhalten kann. Es sollen rund 125 Leistungsgruppen sein, die beurteilt werden müssen. Vermutlich würden diese 42 Seiten im Voranschlag nicht mehr reichen. Nebst der komplexen Materie würde es auch einen gigantischen Verwaltungsaufwand bedeuten, und dem Kantonsrat würden die benötigten «Hilfsmittel» zur wirklichen Beurteilung schlicht fehlen.

Die SP-Fraktion zieht folgendes Fazit: Bis anhin hat der Kantonsrat von seinem Genehmigungsrecht zwar Gebrauch gemacht, konnte aber in der Sache nicht wirklich beurteilen. Eine solche Mitsprache bringt nun rein gar nichts. Es ist ehrlicher zu sagen, dass andere Kompetenzen nötig sind, als die, die in einem Milizparlament zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist es auch nicht stufengerecht, wenn der Kantonsrat diese Liste absegnen will. Ich werde den Eindruck nicht los, dass es vielleicht auch darum geht, einzelne Privatspitäler auf diese Liste zu hieven, wenn sie sonst nicht drauf stehen sollten. Die Spitalliste muss aber ein austariertes Instrument sein. Wenn ein Spital nicht einverstanden ist, dass es nicht auf der Liste

steht, so kann es ein Rechtsmittel ergreifen. Umgekehrt kann auch ein Spital, das auf der Liste steht, ein Rechtsmittel ergreifen. Ginge nun der Kantonsrat hin und würde aus politischen Gründen Spitäler auf die Spitalliste hieven, dann wäre die Gefahr eines rechtlichen Hickhacks gross. Die SP-Fraktion tritt für einen weitsichtigen, aber auch praktikablen Entscheid ein.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die GRÜ-Fraktion ist die kleinste im Rat und bekannt für ihre unabhängig denkenden und entscheidenden Personen. Sie weiss jedoch um die Arbeit von Lobbyisten im Hintergrund, die unter Umständen wirtschaftliche Interessen vertreten, welche die GRÜ-Fraktion nicht befürwortet. Aus diesem Grund will sie die Zusammenstellung der Spitalliste und der Leistungsaufträge der Regierung überlassen.

Locher-St.Gallen, zu Ritter-Altstätten: Eigentlich ist es unüblich, einem Kommissionspräsidenten, der nicht Jurist ist, juristische Fragen zu stellen. Ich werde diese eigentlich sehr einfachen Fragen beantworten:

1. Der Kantonsrat genehmigt die Spitalliste und die Spitalplanung und vielleicht auch die Leistungsaufträge. Wird eine Sache nicht genehmigt, dann geht sie zurück an die Regierung. Damit sind die Verfahrensrechte der Beteiligten gewahrt.
2. Welches Recht kommt zur Anwendung? Wenn der Kanton St.Gallen Bundesrecht vollzieht, dann vollzieht er dieses bekanntermassen mit den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Ritter-Altstätten, zu Locher-St.Gallen: Wenn in diesem Rat etwas abgewürgt werden soll, dann heisst es immer, irgendetwas sei unüblich, nicht opportun oder verstosse gegen das Reglement. Und wenn das ein alt Kantonsratspräsident sagt, gibt es dem Ganzen noch mehr Gewicht. Aber es ist einfach nicht wahr, dass es unüblich ist, dem Kommissionspräsidenten Fragen zu stellen.

Was da bezüglich der Verfahrensbestimmungen erzählt wird, möchte ich in keinem Fall in eine Rechtsschrift schreiben, bei der die Gegenseite das Anwaltsbüro Locher ist. In der Replik des Anwaltsbüros Locher würde nämlich Folgendes stehen: Das rechtliche Gehör ist umfassend und in sämtlichen Phasen des Verfahrens zu gewähren. Das bedeutet, dass:

- es nicht angehen kann, eine neue Behörde zu beteiligen, die über Genehmigung oder Nichtgenehmigung entscheidet;
- im Verfahren vor dieser Behörde die von der Bundesverfassung garantierten Verfahrensrechte nicht gewährleistet sind;
- wenn diese Behörde dann für die Regierung einen verbindlichen Entscheid gefällt hat, dass dann die Regierung pseudomässig und pro forma noch die Verfahrensrechte gewähren muss.

Das glaubt wohl niemand.

Noch ein Wort zu den verfahrensrechtlichen Bestimmungen: Bei einem Verfahren, bei dem Bundesrecht eine Rolle spielt – beispielsweise beim Raumplanungsrecht –, werden die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege angewendet und nicht diejenigen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (abgekürzt VwVG). Weshalb? Weil es in diesem Gesetz explizit steht. Bezüglich der verfahren-

rensrechtlichen Bestimmungen, die nun aber hier und im Verfahren vor dem Kantonsrat zur Anwendung kommen, steht in keinem Gesetz irgendetwas über die anzuwendenden Bestimmungen. Dass das VwVG vor kantonalen Behörden und insbesondere vor einem kantonalen Parlament anzuwenden ist, ist mehr als nur erstaunlich! Ich finde, dass Locher-St.Gallen in diesem Zusammenhang juristisch kreativ ist und bitte den Kommissionspräsidenten, meine Fragen zu beantworten.

Regierungsrätin Hanselmann: Den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen.

Juristischer Schlagabtausch und Klingenkreuzen sind offensichtlich. Wir alle wissen, dass ein Gesetz oder auch die Interpretation von Gesetzen oftmals eine Bandbreite zulassen. Wie sagt man doch so schön: zwei Juristen und drei bis fünf Meinungen. Bei der vorliegenden Vorlage haben wir uns auf das KVG abgestützt. Zu Locher-St.Gallen: In Art. 49 Abs. 7 steht ganz klar: «Die Kantonsregierung und die Vertragsparteien können die Unterlagen einsehen.» Hier geht es also um das Einsichtsrecht. Es ist nun wirklich kaum vorstellbar, dass der Kantonsrat die Spitalliste beziehungsweise die Spitalplanung beurteilen und bewerten muss, ohne dass er Einsichtsrecht hat. Wenn ich davon ausgehe, dass der Rat eine hochqualifizierte Arbeit leisten möchte, dann ist das ohne Einsichtsrecht kaum möglich. Des Weiteren steht in Art. 53, und das ist ein ganz wichtiger Hinweis: «Gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen nach den Artikeln 39, 45, 46 Abs. 4, 47, 48 Abs. 1bis3, 51, 54, 55 und 55a kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.» Die Kantonsregierungen sind da explizit und klar erwähnt, und auch in Art. 90a Abs. 2 heisst es: «Das Bundesverwaltungsgericht beurteilt Beschwerden gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen nach Artikel 53.» Was heisst das konkret? Zum Beispiel moniert ein Spital aus dem Kanton Zürich, nicht auf die Spitalliste aufgenommen worden zu sein und verlangt, dass sein Leistungsauftrag aufgenommen wird. Wohin richtet dieses Spital dann die Beschwerde? Ritter-Altstätten hat bereits versucht, diese Problematik auszuführen, denn in einem solchen Fall wird der Beschwerdeweg schwierig, weil unklar ist, an wen die Beschwerde gehen soll. Soll sie dann an die 120 Kantonsrätinnen und Kantonsräte und anschliessend ans Präsidium gerichtet werden? Wer behandelt dann diesen Fall? Wahrscheinlich müsste das Fachdepartement mithelfen. Doch dieses ist befangen, weil es die Kriterien gesetzt hat, die von der Regierung übernommen wurden. So gesehen müsste das Fachdepartement dann anhand dieser Kriterien plötzlich gegen sich selber argumentieren. Zudem muss der Kantonsrat die gleichen Kriterien zur Beurteilung und Bewertung der Regierung wiederum ins Feld führen und anhand derer nachher entscheiden. Das ein kleiner Ausflug in die juristische Argumentation, auch von jemandem, der nicht aus diesem Gebiet kommt.

Ich möchte noch aufzeigen, wie es ganz konkret sein wird. Die Umsetzbarkeit beziehungsweise die Praktikabilität dieser Massnahme ist auch nicht zu unterschätzen. Der Kantonsarzt musste für einen Regierungsentscheid Unterlagen erarbeiten zur Frage, ob die Leistungsunterlage für die anorektale Manometrie ad personam einem Arzt zugestanden werden soll oder nicht. Das sind die Unterlagen, nach denen man dann bewerten und entscheiden muss: 125 Leistungsgruppen, 16'000 Diagnosen und 8'000 Behandlungen. Konkret lautete in diesem Beispiel die Ausgangslage dann etwa so: «Wie allgemein bekannt ist anorektale Manometrie ein diagnostisches Spezialverfahren der Proktologie zur Erfassung von motorischen und sensorischen Messdaten des Rectums. Diese Messungen erfolgen auf elektro-

nischem Weg mittels piezoresistiver Druckwandler.» Bis dahin kann man noch gut folgen. «Zu beachten ist auch, dass die anorektale Manometrie vor allem dem Ausschluss eines Morbus Hirschsprungs durch den Nachweis eines regelrecht auslösbaren rektoanal Inhibitionsreflexes dient. Indikation für die Messung ist eine Relaxation von *musculus sphincter ani internus* und *musculus puborectalis*. Die Sicherung einer viszeralen Hyperalgesie als verursachender Pathomechanismus ...» Ich sehe, die Zwischengespräche beginnen bereits. Ich kann gut nachvollziehen, dass man den Ausführungen nicht mehr folgen kann, obwohl der Text noch weitere interessante und auch notwendige Informationen für eine bedarfsgerechte Entscheidung enthält. Es steht weiter: «... die klassische *proctalgia fugax* und das *levator ani syndrom* stellen demgegenüber keine Indikationen für eine Manometrie dar.»

Das Lesen dieses Textes und dessen Beurteilung ist keine einfache Sache. Hier geht es wirklich um Spezial- und Fachwissen, um Abwägen, nicht nur inner-, sondern auch ausserhalb des Kantons. Es darf nicht vergessen werden, dass nicht nur innerkantonale Spitäler auf die Spitalliste kommen, sondern Spitäler aus der ganzen Schweiz, einschliesslich Rehabilitationskliniken. Diese Spitäler brauchen wir für die Versorgung unserer Bevölkerung.

Hartmann-Rorschach, Kommissionspräsident: Ritter-Altstätten teilt mir mit seinen drei Fragen bezüglich der definitiven Regelung eines rechtlichen Ablaufs eine Aufgabe zu, die für den Kommissionssprecher im Ratsreglement nicht vorgesehen ist. Auch würde ich es mir als Nichtjuristen nicht anmassen, auf so knifflige juristische Fragen mit rechtlichen Argumenten zu antworten. Meine Aufgabe als Kommissionspräsident ist, über die Arbeit der Kommission zu berichten. Das will ich gerne tun. Die vorberatende Kommission war mit hochkarätigem, juristischem Fachwissen bestückt. Diese Vertreter – es waren die gleichen Leute wie heute – kreuzten bei der Behandlung von Art. 3 ihre Klängen. In der Diskussion wurden die gleichen Argumente vorgebracht wie heute im Ratssaal. Die Kommissionsmitglieder sind mit Interesse diesen Ausführungen gefolgt und haben grösstenteils als Nichtjuristen die rechtlichen Abwägungen beurteilt. Die Abstimmung zeigte dann das Ergebnis dieser Beurteilung: Die vorberatende Kommission stimmte mit 8:7 Stimmen der Variante auf dem gelben Blatt zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 3 Bst. d (neu) dem Antrag der Regierung mit 57:55 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung zu Art. 3 Bst. e (neu) dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 68:38 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung zu Art. 4 Bst. b dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 52:50 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung zu Art. 4 Bst. c dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 67:36 Stimmen vor.

Art. 11 [Leistungsauftrag b) Voraussetzungen]. Bärlocher-Bütschwil beantragt, Art. 11 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Leistungsaufträge an private und ausserkantonale öffentliche Anbieter werden dort erteilt, wo sie für die flächendeckende

Versorgung der St.Galler Bevölkerung notwendig sind oder wo Pflichtleistungen nicht von öffentlichen Anbietern abgedeckt werden.», womit der bisherige Abs. 2 zu Abs. 3 wird.

Ich nehme hier das Thema Leistungskonzentrationen auf. Ich bin der Meinung, dass Leistungskonzentrationen das wirksamste Mittel für Einsparungen im Gesundheitswesen sind. Deshalb denke ich, dass Leistungskonzentrationen sich nicht nur auf öffentliche Spitäler beschränken, sondern durchaus auch im Netz mit den neu zu integrierenden privaten Anbietern angewendet werden sollen. In diesem Sinn nehme ich ein Anliegen der Ratsmehrheit, das uns aber erst in der Budgetdebatte im November beschäftigen wird, auf. In der Budgetdebatte werden uns die heute beschlossenen Mehrausgaben belasten.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag Bärlocher-Bütschwil ist zuzustimmen.

Die SP-Fraktion geht zwar davon aus, dass die Regierung nicht unnötige Leistungen auf die Spitalliste nehmen wird. Aber sicher ist sicher.

Hartmann-Rorschach, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde diese Frage nicht besprochen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Bärlocher-Bütschwil mit 55:46 Stimmen zu.

Art. 12 [Leistungsauftrag c) Auflagen und Bedingungen]. Stump-Gaiserwald beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 12 Bst. g zu streichen.

Mit Art. 12 Bst. g soll ein Mindestanteil an ausschliesslich durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (abgekürzt OKP) versicherten Patienten Grundbedingung für einen Listenplatz sein. Dieser Mindestanteil soll sicherstellen, dass die Spitäler keine Rosinenpickerei betreiben und alle Versicherten aufnehmen. Ein Leistungsauftrag für beispielsweise mindestens 50 Prozent ausschliesslich Grundversicherter – wie ihn die Regierung in ihrem Bericht auf Seite 26 vorsieht – widerspricht dem Grundsatz der freien Spitalwahl. Er kann dazu führen, dass ein Leistungserbringer zusatzversicherte Patienten abweisen muss, damit er das Kontingent an ausschliesslich Grundversicherten einhalten kann. Jeder Zusatzversicherte ist aber auch grundversichert und kann die freie Wahl des Spitals beanspruchen. Ausserdem würde die vorgeschlagene Regelung zur Folge haben, dass das Spital zum Teil nicht ausgelastet werden kann und die Versicherungsverträge der Krankenversicherer mit den Zusatzversicherten nicht eingehalten werden können. Die Aufnahmepflicht gilt auch ohne Festlegung eines Mindestanteils von ausschliesslich Grundversicherten, und eine Festlegung eines Mindestanteils ist nicht nötig, nur um die Einhaltung der Aufnahmepflicht zu überprüfen. Die Bevölkerung hat also mit oder ohne Festlegung eines Mindestanteils an ausschliesslich Grundversicherten die Möglichkeit, sich auch ohne Zusatzversicherung in einem Spital behandeln zu lassen. Diese Empfehlung der Regierung führt lediglich zu einer unzulässigen Einschränkung der Spitalwahlfreiheit für Zusatzversicherte, wozu auch der grosse Anteil der Bevölkerung gehört, der über die Spitalzusatzversicherung «allgemeine Abteilung ganze Schweiz» verfügt. Übrigens hat sich auch der Grosse Rat des Kantons Bern am 13. September 2011 gegen Mengenbeschränkungen ausgesprochen.

26. September 2011

Nr. 448 / 21

Rüesch-Wittenbach, zu Stump-Gaiserwald: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es auch als Fraktionssprecher üblich ist, die Interessen, auch wenn sie verwandtschaftlicher Natur sind, offenzulegen.

Haag-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Art. 12 widerspricht nicht dem Grundsatz der freien Spitalwahl, sondern er ermöglicht auch ausschliesslich grundversicherten Personen die freie Spitalwahl. Will Stump-Gaiserwald denn für diese Personen keine freie Spitalwahl? Ferner bin ich erstaunt, wie hellseherisch die SVP-Fraktion ist. Weder in der Botschaft noch im Gesetz ist ein Prozentsatz bestimmt. Die Aufnahmepflicht ist im KVG verankert und muss vom Kanton überprüft werden. Die von der Regierung vorgeschlagene Art der Überprüfung ist schlank und zielführend. Erstaunt bin ich auch, dass zu diesem Punkt in der vorberatenden Kommission weder Bedenken geäussert noch ein Antrag gestellt wurde. Das hätte wohl in der vorberatenden Kommission beraten werden müssen.

Regierungsrätin Hanselmann: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es ist ein im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (abgekürzt KVG) festgelegter Grundsatz, dass für alle auf der Liste aufgeführten Spitäler die Aufnahmepflicht gegeben ist. Die Privatspitäler haben aber die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie auf die Spitalliste wollen oder nicht. Wenn sie auf die Liste wollen, dann haben sie nicht nur die Rechte, in die Staatsschatulle greifen zu dürfen, sondern auch Pflichten zu erfüllen. Das KVG schreibt die Aufnahmepflicht ganz klar vor, und der Kanton muss diese Aufnahmepflicht kontrollieren. Diese Kontrolle kann unterschiedlich ausgeführt werden. Die Regierung ist der Meinung, dass über diesen Mindestanteil von ausschliesslich Grundversicherten oder Halbprivat- bzw. Privatversicherten – da sind beide Blickwinkel möglich – diese Kontrolle einfach, umsetzbar, fair und richtig ist. Auch allgemein versicherte Patienten haben das Recht, sich in der Klinik Stephanshorn behandeln zu lassen. Dafür soll dort auch Platz frei sein. Stump-Gaiserwald weiss, dass es Institutionen gibt, die einen Aufpreis verlangen, damit beispielsweise bei einer Schwangerschaft das Bett für die Geburt dann wirklich zugesichert ist. Diese Institutionen verlangen aber nur bei den Allgemeinversicherten einen Aufpreis. Dieses Vorgehen spielt der «Fünfer-und-Weggli-Politik» in die Hände. Bärlocher-Bütschwil nennt das «Rosinenpickerei». Die Spitalliste verunmöglicht solche Praktiken. Wenn sich ein Spital für die Aufnahme auf die Liste entscheidet, muss es Konsequenzen tragen. Hier geht es um gleich lange Spiesse.

Im Kanton gibt es rund 79 Prozent ausschliesslich Grundversicherte und 21 Prozent Halbprivat- und Privatversicherte. An einer Tagung der Hirslanden-Gruppe in Bad Ragaz wurde mir kürzlich klar versichert, dass in deren Kliniken mehr als die Hälfte aller Patientinnen und Patienten allgemein versichert sind. Auch von andern Privatspitälern höre ich, dass diese 50 bis 60 Prozent allgemein versicherte Patientinnen und Patienten behandeln. Also gibt es gar kein Problem. Ich sehe nicht ein, weshalb diese Spielregeln nicht eingeführt werden sollen. Sie sollen für den Zeitpunkt geschaffen werden, in dem es vielleicht doch einmal ein Problem gibt. Es geht hier sowohl um die Gewährleistung als auch die Kontrolle der Aufnahmepflicht.

Hartmann-Rorschach, Kommissionspräsident: Entgegen der Aussage von Haag-St.Gallen – sie ist übrigens Mitglied der vorberatenden Kommission – wurde sehr wohl über Art. 12 Bst. g gesprochen. Ein Kommissionsmitglied fragte, ob die Privatspitäler generell verpflichtet werden können, die Aufnahmepflicht einzuhalten. Dabei ging es um die Festlegung dieses Mindestanteils von allgemein versicherten Patientinnen und Patienten. Peter Altherr vom Gesundheitsdepartement orientierte die Kommissionsmitglieder – wie das soeben auch die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes getan hat –, dass die Einhaltung der Aufnahmepflicht bereits in Art. 41a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung geregelt wäre und deshalb im kantonalen Gesetz nicht wiederholt werden müsse. In der Folge stellte denn auch niemand einen Antrag zu Art. 12 Bst. g, und es erfolgte auch keine Abstimmung darüber.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 72:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 13 [Leistungsauftrag d) Öffentliches Beschaffungswesen]. Stump-Gaiserwald legt seine Interessen offen, dass er nicht im Verwaltungsrat und nicht in der Geschäftsleitung tätig ist, sondern dass seine Frau in der Klinik Stephanshorn arbeitet, und beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 13 zu streichen.

Nach Art. 2 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen die Bundesverwaltung sowie die ausgelagerten Verwaltungseinheiten, beispielsweise die Eidgenössische Technische Hochschule, die Alkoholverwaltung usw. Der Bundesrat bezeichnet weiter die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Organisationen, die in der Schweiz Tätigkeiten in den Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Telekommunikation ausüben. Gemäss dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (Gatt) und anderen völkerrechtlichen Verträgen fallen diese Tätigkeiten auch unter dieses Gesetz. Das Gesundheitswesen ist hier explizit nicht genannt. Art. 1 Abs. 1 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen lautet wie folgt: «Diese Vereinbarung bezweckt die Öffnung des Marktes der öffentlichen Beschaffungen der Kantone, Gemeinden und anderer Träger kantonaler oder kommunaler Aufgaben. Sie bezieht dabei auch Dritte ein, soweit diese durch internationale Verträge verpflichtet werden.» Allerdings besteht gemäss dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen für Privatspitäler keine internationale Ausschreibungspflicht.

Wohin die Ausschreibungspflicht konkret führen kann, ist momentan beim Geothermieprojekt der Stadt St.Gallen eindrücklich ersichtlich. Dieses muss deswegen eine dreimonatige Bauverzögerung erdulden. Aus diesem Grund kann keinerlei Pflicht zur öffentlichen Beschaffung durch Privatkliniken hergeleitet werden. Auch die teilweise von den Kantonen vorgebrachte Argumentation, dass die Privatkliniken mit der neuen Spitalfinanzierung Subventionen bekämen, verfängt nicht. Gemäss dem Rechtsgutachten zur revidierten Spitalplanung und -finanzierung vom 17. März 2010 von Herrn Professor Philippe Ducor handelt es sich mit dem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung bei den Beiträgen durch den Kanton nicht um eine Subvention an die Spitäler, sondern um einen Beitrag an den Patienten für eine tatsächlich durch das Spital erbrachte Leistung. Auch deshalb ist eine Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungswesen nicht angezeigt. Und somit darf – wie das

die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes gerne tut – auch nicht immer gesagt werden, dass die Kantone mit 55 Prozent an den Spitälern beteiligt werden. Viele Kantone verfolgen sodann genau die gegenteilige Strategie, welche allen Spitälern längere und nicht kürzere Spiesse zukommen lassen möchte. Statt den privaten Spitälern mittels öffentlichem Beschaffungswesen zusätzliche Regeln aufzuerlegen, wird versucht, die öffentlichen Spitäler ebenfalls vom öffentlichen Beschaffungswesen auszunehmen. Diese Art der gleich langen Spiesse begrüsse ich sehr. Bis anhin hat lediglich der Kanton Waadt eine Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungswesen vorgesehen. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden, wo dies zunächst auch der Fall war, strich der Kantonsrat am 19. September 2011 die öffentliche Beschaffung aus dem Gesetz, da es hierfür nicht genügend rechtliche Grundlagen gibt. Die Kantone Zürich, Thurgau, Solothurn, Aargau, Luzern, Zug und Freiburg sehen ebenfalls keine Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungswesen vor.

Locher-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Grundsätzlich ist mir das Anliegen von Stump-Gaiserwald sympathisch, aber so geht es nicht. Es sind zwei Fragen zu entscheiden. Die erste Frage ist, ob öffentliche Spitäler im Bereich der Leistungsaufträge dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstehen. Diese Frage muss, aufgrund der heutigen Rechtslage, klar bejaht werden. Die zweite Frage ist, ob dies auch auf die Privatspitäler zutrefte. Diesbezüglich gibt es eine Rechtsunsicherheit, und die Regierung versucht, mit ihrem Vorschlag diese zu beseitigen. Die Frage muss auf Bundesebene gelöst werden. Es wäre sinnvoll, wenn sich sowohl die privaten als auch die öffentlichen Spitäler im Sinn gleich langer Spiesse nicht an das öffentliche Beschaffungswesen halten müssten.

Hartmann-Flawil: Ich knüpfe an die Ausführungen des Kommissionspräsidenten bei seinem Eintretensvotum an. Da erteilte er Auskunft zur Frage, die vorhin diskutiert wurde. Es gibt hier eine klare, übergeordnete Gesetzgebung, die auch hinreichend begründet ist. Ich verweise dabei auf S. 27 der Botschaft der Regierung. Es gilt also, entweder transparent zu sagen, Art. 13 wird so umschrieben, dass es dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt ist, oder aber, dass das übergeordnete Gesetz keine Nennung braucht, weil es an sich in Kraft ist. Aus dem Votum von Stump-Gaiserwald meine ich herauszuhören, dass die SVP-Fraktion versucht, mit dem Antrag das übergeordnete Gesetz auszuhebeln. Das geht aus meiner Sicht – und wie vorhin gehört auch aus derjenigen von Locher-St.Gallen – nicht. Es stellt sich hier die Frage, ob dieser Antrag in dieser Form und mit diesen Beweggründen überhaupt zulässig ist. Dieser Antrag verstösst bewusst gegen ein übergeordnetes Gesetz oder versucht, dieses auszuhebeln. Aus meiner Sicht ist es deshalb nicht möglich, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen, und ich ersuche den Ratspräsidenten, diese Ausgangslage zu berücksichtigen.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident, zu Hartmann-Flawil: Sie dürfen davon ausgehen, dass ich den Wink aufnehme. Sie dürfen auch davon ausgehen, dass sich die vorberatende Kommission zwischen dieser und der nächsten Session sicher nochmals treffen wird. Zu Stump-Gaiserwald: Um jetzt nicht mit einer gewissen Unsicherheit über die rechtliche Zulässigkeit dieses Antrags, über die ich mich nicht abschlies-

send äussern kann und will, abzustimmen, möchte ich das Anliegen an die vorbereitende Kommission zurückgeben. Ich frage auch den Kommissionspräsidenten, ob er einverstanden ist, das Thema nochmals aufzunehmen, oder ob er jetzt abstimmen will. Wahrscheinlich wird die vorhin kontrovers diskutierte Frage nicht morgen Dienstag mittels Rückkommensantrag entschieden werden können, sondern wird vermutlich zur gesamten Würdigung nochmals an die vorbereitende Kommission zurückgehen. Deshalb habe ich vorhin mit einer gewissen Verbindlichkeit von einer erneuten Kommissionssitzung gesprochen.

Stump-Gaiserwald ist mit der Rückweisung an die vorbereitende Kommission einverstanden.

Hartmann-Rorschach, Kommissionspräsident: Die vorbereitende Kommission hat die Frage ebenfalls ausführlich diskutiert und den Antrag, Art. 13 zu streichen, mit 11:4 Stimmen abgelehnt. Die Aktenlage ist sehr klar. Ich gehe nicht davon aus, dass die vorbereitende Kommission an einer erneuten Sitzung anders entscheidet.

Klee-Berneck: Ich plädiere, jetzt abzustimmen. Die Meinungen sind klar. Wir können hier und jetzt entscheiden.

Regierungsrätin Hanselmann: Die Regierung ist auch der Ansicht, dass die Sachlage klar ist. Noch ein kurzer Hinweis: Wir alle sind uns einig darin, dass wir gleich lange Spiesse wollen. Die Gretchenfrage ist einfach: Wie «gleich lang» sind denn die gleich langen Spiesse? Oder gibt es vielleicht doch noch einen Spiess, der etwas länger oder etwas kürzer ist als der andere? Die Regierung will die Privatspitäler nicht benachteiligen, aber diese sollen auch nicht bevorzugt werden.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 68:32 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.